

Dritter

# Synodal-Bericht

der

deutschen Ev.-Luth. Synode

von

Missouri, Ohio u. a. Staaten

vom Jahre 1849.

---

Zweite Auflage.

---

St. Louis, Mo.

Druckerei der Synode von Missouri, Ohio und andern Staaten.

1876.

# Verhandlungen

der Deutschen Evangelisch-Lutherischen Synode von Missouri, Ohio  
und andern Staaten

bei der dritten jährlichen Versammlung derselben,  
gehalten zu Fort Wayne, Ind., vom 6. bis 16. Juni 1849.

---

## Uebersicht.

	Seite
1. Synodalkörper im Jahre 1849.....	69
2. Synodalversammlung.....	72
3. Synodalrede des Vicepräsidenten.....	73
4. Jahresbericht des Präsidenten.....	77
5. Aufnahme neuer Mitglieder.....	81
6. Ausschließung und Austritt von Synodalmitgliedern.....	82
7. Zusätze zur Constitution.....	83
8. Verlegung der Altenburger Anstalt nach St. Louis.....	84
9. Innere Mission. Besucher, Versorgung vacanter Gemeinden etc.....	85
10. Heidenmission.....	85
11. Konferenz-Protokolle.....	89
12. Eintheilung der Konferenz-Districte.....	91
13. Verlagsgesellschaft.....	92
14. Grabau'scher Hirtenbrief.....	94
15. Theilung der Synode.....	98
16. Einzelne Beschlüsse.....	100
17. Gottesdienst während der Synodalversammlung.....	100
18. Schluß der diesjährigen Sitzungen.....	101
19. Synodal-Cassen-Bericht.....	102
20. Rechnung über den vierten Jahrgang des „Lutheraner“.....	103
21. Cassen-Bericht des Fort Wayne Seminars.....	105
22. Parochialberichte.....	107

---

# Synodalkörper im Jahre 1849.

## Beamte der Synode:

C. F. W. Walther, Präses; Dr. W. Sihler, Vicepräses;  
F. W. Guszmann, Secretär; F. W. Barthel, Cassirer.

## Namen sämtlicher Synodalglieder.

### 1. Bei der diesjährigen Synodalversammlung anwesende Mitglieder.

#### A. Stimmberechtigte Prediger:

Name:	Postamt:
C. F. W. Walther, Pastor der Gemeinde in St. Louis, Mo.	St. Louis, Mo.
Ch. A. Th. Selle, Pastor der Gemeinden in und bei Chicago, Ill.	Chicago, Ill.
F. W. Richmann, Pastor der Gemeinden in und bei Lancaster, D.	Lancaster, Ohio.
Dr. W. Sihler, Pastor der Gemeinde in Fort Wayne, Ind.	Fort Wayne, Ind.
A. Krämer, Pastor der Gemeinde in Frankenmuth, Mich.	Bridgeport, Saginaw County, Mich.
F. W. Guszmann, Pastor der Gemeinden in Allen und Adams Counties, Ind.	Fort Wayne, Ind.
G. H. Zähler, Pastor der Gemeinde in Preeble Township, Adams County, Ind.	Poughkeepsie, Adams County, Ind.
G. K. Schuster, Pastor der Gemeinden in Kosciusko und Mar- shall Counties.	Bremen, Marshall County, Ind.
G. Streckfuß, Pastor der Gemeinde in Willshire, Van Wert Co., Ohio.	Willshire, Van Wert County, Ohio.
G. J. H. Fick, Pastor der Gemeinde in Neu-Melle, St. Charles County, Mo.	Femme Osage, St. Charles Co., Mo.
E. M. Bürger, Pastor der Gemeinden in und bei Buffalo, N. Y.	Buffalo, N. Y.
A. Claus, Pastor der Gemeinde in Noble County, Ind.	
F. Lochner, Pastor der Gemeinde in Collinsville, Madison Co., Illinois.	Collinsville, Madison County, Ill.
E. G. W. Keyf, Pastor der Gemeinden in und bei Milwaukee, Wisconsin.	Milwaukee, Wis.
F. Sievers, Pastor der Gemeinde in Frankenkluft, Mich.	
W. Hattstädt, Pastor der Gemeinden in und bei Monroe, Mich.	Monroe, Mich.

Name:	Postamt:
J. Seibel, Pastor der Gemeinden in und bei Neubettelsau, D.	Marysville, Union County, Ohio.
K. A. W. Köbbelen, Pastor der Gemeinde in Liverpool, Ohio.	Liverpool, Medina County, Ohio.
P. J. Baumgart, Pastor der Gemeinde in Hocking County, D.	Logan, Hocking Co., Ohio.
L. W. Habel, Pastor der Gemeinden in und bei Pomeroy, Ohio.	Pomeroy, Meigs Co., Ohio.
F. Nüchel, Pastor der Gemeinde in Harrison Township, Van Wert County, Ohio.	Huntington, Ind.
A. D. Stecher, Pastor der Gemeinden in Huntington und Columbia, Ind.	Logansport, Ind.
G. Stürten, Pastor der Gemeinde in Logansport, Ind.	

### B. Gemeinde-Deputirte:

Name:	Postamt:
F. W. Barthel, Deputirter der Gemeinde in St. Louis, Mo.	St. Louis, Mo.
F. Kircher, Deputirter der Gemeinden in und bei Lancaster, D.	Lancaster, Ohio.
F. Heine, Deputirter der Gemeinde in Fort Wayne, Ind.	Fort Wayne, Ind.
M. Hubinger, Deputirter der Gemeinde in Frankenmuth, Mich.	Bridgeport, Saginaw County, Mich.
G. Fülling, Deputirter der Gemeinden in Allen und Adams Counties, Ind.	Monmouth, Adams County, Ind.
C. Reinking, Deputirter der Gemeinde in Preeble Township, Adams County, Ind.	Poughkeepsie, Adams County, Ind.
C. Hepler, Deputirter der Gemeinden in Rosciusco und Marshall Counties, Ind.	Bremen, Marshall County, Ind.
A. Lemke, Deputirter der Gemeinden in und bei Milwaukee, Wis.	Milwaukee, Wis.
H. Seubert, Deputirter der Gemeinden in und bei Monroe, Mich.	Monroe, Mich.
P. Girich, Deputirter der Gemeinden in und bei Neubettelsau, D.	Marysville, Union County, Ohio.
C. Gaier, Deputirter der Gemeinde in Liverpool, Medina Co., Ohio.	Liverpool, Medina County, Ohio.
F. Schumm, Deputirter der Gemeinde in Van Wert County, D.	Willshire, Van Wert County, Ohio.

### C. Berathende Prediger und Lehrer:

Name:	Postamt:
A. Ernst, Pastor zu Marion, Ohio.	Marion, Ohio.
J. Trautmann, Pastor zu Danbury, Ohio.	Fort Clinton, Ohio.
C. L. A. Wolter, Professor am Seminar zu Fort Wayne, Ind.	Fort Wayne, Ind.
C. Friede, Pastor am White Creek, Bartholomew County, Ind.	Columbus, Ind.
C. A. Brauer, Pastor zu Addison, Ill.	Addison, Ill.
P. Heib, Pastor zu Auglaize County, Ohio.	Wapakonetta, Allen County, Ind.
J. G. Sauer, Pastor in Jackson County, Ind.	
J. G. Wolf, } Lehrer der Gemeinde in Fort Wayne, Ind.	Fort Wayne, Ind.
A. L. Bagel, }	
A. Friße, Hilfsprediger in Allen und Adams Counties, Ind.	Fort Wayne, Ind.
C. J. Baierelein, Missionar in Bethanien, Saginaw Co., Mich.	Bridgeport, Saginaw County, Mich.
F. Hoffmann, Pastor zu Schaumburg, Cook County, Ill.	Schaumburg, Cook County, Ill.
J. G. Kunz, Pastor zu Indianapolis, Ind.	Indianapolis, Ind.
J. Bernreuther, Pastor zu Mishawata, Ind.	Mishawata, Ind.

## 2. Bei der diesjährigen Synodalversammlung nicht anwesende Mitglieder.

### A. Stimmberechtigte Prediger:

Name:	Postamt:
G. S. Eßer, Pastor der Gemeinden in und bei Altenburg, Perry County, Mo.	Apple Creek, Perry County, Mo.
D. Fürbringer, Pastor der Gemeinde in Elkhorn Prairie, Washington County, Ill.	St. Louis, Mo., care of Rev. C. F. W. Walther.
F. W. Scholz, Pastor der Gemeinde in Minden, Washington County, Ill.	Nashville, Washington County, Ill.
C. J. A. Strafen, Pastor der Gemeinde in Horse Prairie, Randolph County, Ill.	Red Bud, Randolph County, Ill.
A. Lehmann, Pastor der Gemeinde in Eisleben, Scott Co., Mo.	Cape Girardeau, Mo.
F. J. Witz, Pastor der Gemeinde in Dissen, Cape Girardeau County, Mo.	
J. H. Gräbner, Pastor der Gemeinde in Frankentrost, Mich.	
G. A. Schieferdecker, Pastor der Gemeinde in St. Clair Co., Ill.	Waterloo, Monroe County, Ill.
J. M. Johannes, Pastor der Gemeinde in Sulphur Springs, Jefferson County, Mo.	Sulphur Springs, Jefferson Co., Mo.
F. Wyneken, Pastor der Gemeinde in Baltimore, Md.	Baltimore, Md.
Lh. J. Brohm, Pastor der Gemeinde in New York.	New York.
A. Hoyer, Pastor der Gemeinde in Harford County, Md.	Eatonville, Baltimore Co., Md.
G. Schaller, Pastor der Gemeinde in Philadelphia, Pa.	Philadelphia, Pa.

### B. Berathende Prediger und Lehrer:

Name:	Postamt:
J. L. Fleßa, Pastor bei Union, Franklin County, Mo.	
J. P. Kalb, Pastor in Jefferson City, Mo.	Jefferson City, Mo.
J. C. Ulrich,	} Lehrer der Gemeinde in St. Louis.
Lh. F. Koch,	
Lh. C. Büniger,	
J. A. F. W. Müller, Pastor in Central Township, St. Louis County, Mo.	St. Louis, Mo.
J. F. Büniger, Pastor vicarius der Gemeinde in St. Louis.	St. Louis, Mo.
J. G. Birkmann, Pastor in Ridge Prairie, Ill.	
C. J. M. Wege, Pastor in Morgan, Denton und Pettis Counties, Missouri.	Cole Camp, Denton County, Mo.
A. Saupert, Pastor in Evansville, Ind.	Evansville, Ind.
J. H. Pinkepank, Lehrer der Gemeinde in Frankenmuth, Mich.	Bridgeport, Saginaw County, Mich.
J. F. F. Winter, Lehrer der Gemeinde in Altenburg, Mo.	Apple Creek, Perry County, Mo.
C. D. Wolff, Pastor in Perryville, Mo.	Perryville, Mo.
C. H. S. Buttermann, Pastor in Chester, Randolph Co., Ill.	Chester, Randolph County, Ill.
A. Lange, Pastor zu St. Charles, Mo.	St. Charles, Mo.
A. Decker, Pastor in Williams County, Ohio.	Bryan, Williams County, Ohio.

**Name:**  
**A. G. G. Franke, Pastor in Lafayette County, Mo.**

**Nachname:**  
**Freedom, Lafayette  
 County, Mo.  
 Palmyra, Marion  
 County, Mo.**

**J. W. Best, Pastor in Palmyra, Marion County, Mo.**

**Anmerkung.** — 1. Obige abwesenden Mitglieder wurden entschuldigt, mit Ausnahme der drei Letzteren. — 2. Aus obigem Verzeichniß erhellt, daß bei der diesjährigen Synodalversammlung 23 stimmberechtigte Prediger, 12 Gemeinde-Deputirte und 14 beratende Mitglieder gegenwärtig waren; daß dagegen 18 stimmberechtigte Prediger und 18 beratende Prediger und Lehrer abwesend waren; daß die Synode also jetzt 68 stehende Mitglieder, nämlich 61 Prediger und 7 Schullehrer, hat.

### Stehende Committees der Synode.

1. Prüfungscommission: C. F. W. Walther, als Präses; Dr. W. Sihler; G. H. Löber.
2. Correspondent mit dem Auslande: G. H. Löber.
3. Chronicist: D. Fürbringer.
4. Missionscommission: C. J. H. Fid, Vorsitzer; A. Crämer, Secretär; F. W. Barthel, Cassirer.
5. Committee für Herausgabe des „Lutheraner“: J. F. Bünker; F. W. Barthel.
6. Aufsichtsbehörde: Die Prüfungscommission; als Ersazmann C. W. G. Rept; viertes Glied: für den District Fort Wayne, Ch. Piepenbrint; für den District St. Louis, A. B. Tschirpe.
7. Wahlcollegium: Die Aufsichtsbehörde und Folgende: A. Crämer, F. Wynnen, C. L. A. Wolter, G. A. Schieferdecker, C. J. H. Fid.
8. Committee für kirchliche Gegenstände:
  - a. für den innern Ausbau der Kirchen Zeichnungen zu liefern: die Pastoren Wege und Lochner;
  - b. für die äußere Bauart der Kirchen: Pastor Brauer;
  - c. über anguschaffende Kirchengeräthe Auskunft zu erteilen: Pastor Brohm.
  - d. über Kirchenmusik: Cantor Bünker.

## Synodalversammlung im Jahr 1849.

Die deutsche evangelisch-lutherische Synode von Missouri, Ohio und andern Staaten hielt diese ihre dritte jährliche Versammlung — der am Schlusse der leztjährigen Sizingen getroffenen Bestimmung zufolge — zu Fort Wayne, Ind., von Mittwoch den 6. Juni bis Sonnabend den 16. Juni incl., in der Kirche der deutschen evangelisch-lutherischen St. Pauli-Gemeinde daselbst.

In Abwesenheit des Präses, Pastors C. F. W. Walther, welcher nebst einigen andern ihn begleitenden Brüdern wegen Hindernisse auf der Reise erst zu Anfang der 5. Sizing erschien, führte der Vicepräses und Pastor loci Dr. W. Sihler in den ersten Sizingen den Vorsitz. — Die Anzahl der größtentheils schon zu Anfange versammelten, theils später noch eintreffenden Synodalglieder, mit Einschluß der neu aufgenommenen Prediger und Lehrer, belief sich auf 49, wie das auf den ersten Seiten aufgestellte Verzeichniß näher nachweist. — So zahlreich nun auch diese Versammlung war, so mußte die Synode es doch beklagen, daß noch so viele ihrer Mitglieder — die meisten aus Mangel an Reisegeld, — einige aus andern Ursachen — bei dieser Zusammenkunft fehlten. Die Synode verkannte zwar die großen Schwierigkeiten nicht, welche namentlich unbemittelte Prediger und Gemeinden zu überwinden haben, wenn sie die jährlichen Synodalversammlungen besuchen und

resp. beschicken wollen; doch glaubt sie, daß wenigstens alle möglichen Anstrengungen dazu gemacht werden sollten, da sie durch den wohlthätigen Eindruck und Einfluß des brüderlichen Beisammenseins und Zusammenwirkens reichlich belohnt werden.

Die Synode hielt im Ganzen neunzehn öffentliche Sitzungen; außerdem mehre Ministerial-Conferenzen, Committee-Berathungen und sonstige Zusammenkünfte. Viermal wurde während dieser Synodalzeit Sonntags-Gottesdienst und viermal Abend-Gottesdienst gehalten. Die Synodalsitzungen selbst wurden, nach der frühern Ordnung, in der Weise eröffnet, daß zu Anfang der Morgensitzungen ein passender Gesang gesungen, darauf durch einen der Prediger ein Kapitel aus den Pastoralbriefen, nach deren Beendigung aus der Apostelgeschichte vorgelesen und in einem Gebete der gnädige Beistand und Segen Gottes erfleht wurde. Zu Anfange der Nachmittagsitzungen fand, nur mit Weglassung des Gesangs, dieselbe Ordnung statt. Den Schluß der Sitzungen machte jedesmal das Gebet des HErrn.

Während dieser dritten Synodalversammlung wurden sechszehn Gemeinden auf ihr schriftliches Gesuch in unsern Synodalverband aufgenommen, so, daß jetzt sechsunddreißig stimmberichtigte Prediger und sechsundfünfzig einzelne Gemeinden zur Synode gehören; — und dreizehn Prediger und drei Schullehrer traten als neue Mitglieder ein. — Hiebei wurde zweimal ein Colloquium für nöthig erkannt und vor der Synode abgehalten. — Mehre Prediger, die schriftlich um ihre Aufnahme nachsuchten, wurden deswegen nicht aufgenommen, weil gewisse Bedenken gegen sie vorlagen, die ohne ihre persönliche Erscheinung vor der Synode nicht gehoben werden konnten.

Die Synode hatte bei dieser ihrer Versammlung das gute Glück, von streitsüchtigen Zuschriften verschont zu bleiben; dagegen lagen mehre andere, zum Theil sehr wichtige Eingaben vor, welche eine sorgfältige Prüfung und Berathung von Seiten der Synode nöthig machten. Erst wenn die Sachen vor der ganzen Synode genugsam verhandelt waren, ernannte der Präses, wo es nöthig war, besondere Committeeen, um das Ergebnis der Verhandlungen gleichsam auf- und abzufassen. Ehe wir nun zur Mittheilung der verschiedenen, theils im Protokoll, theils in den betreffenden Committeeberichten enthaltenen Gegenstände übergehen, machen wir den Leser auf die Synodalrede des Vicepräses und auf den Jahresbericht des Präses aufmerksam.

## Synodalrede.

Im Namen des heiligen, hochgelobten dreieinigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Ehrwürdige, in Christo geliebte Amts- und Glaubensbrüder!

So sind wir denn nach dem Ablauf des zweiten Synodaljahres wiederum versammelt, um, als vor dem Angesicht unseres Gottes und unter dem gnädigen Beistand seines Heiligen Geistes, ferner gemeinsam zu bedenken, zu berathen und zu beschließen, was dem HErrn, unserem Gotte zur Ehre, und der Kirche, wie jeder einzelnen Gemeinde zu Ruh und Frommen gereiche.

Blicken wir aber zuvörderst auf das letzte Synodaljahr zurück, so muß unser Herz billig zu Dank und Freude hoch bewegt werden.

Denn zunächst ist es durch die Gnade Gottes also ergangen, daß wir in ungetrübter Einigkeit des Geistes verharret sind, daß von keiner Seite diese Einigkeit irgendwie gestört und getrübt wurde, weder durch Aufkommen fal-

scher Lehre, noch mißbräuchlicher Handlungsweise, noch daß etwas Schiefes und Fremdes zwischen irgend Einzelnen von uns aufgekommen wäre, und diese oder jene Herzen auch nur mittelbar unserer gemeinsamen heiligen Sache entfremdet hätte.

Im Gegentheil haben wir hoffentlich Alle die freudige Zuversicht, daß unser Aller Herzen und Gefinnungen auch im Laufe des jüngst verfloffenen Jahres in dem einen großen heiligen Werke immer mehr auf- und untergegangen sind, als Mitarbeiter und Mithelfer des Heiligen Geistes durch das reine Wort und Sacrament dem HErrn seine Kirche zu bauen, sonderlich durch das Gesetz die harten Herzen zu zerbrechen und durch das Evangelium die zerbrochenen Herzen zu verbinden und nach dem Vorgange des Erzhirten und Bischofs unserer Seelen die Lämmer in unsere Arme zu sammeln und die Schafmütter zu führen. In dem Treiben dieses großen einen heiligen Werkes, die Herde zu weiden und zu pflegen, die der Sohn Gottes durch sein heiliges Blut so theuer erkauft hat, sind hoffentlich in uns Allen auch in dem jüngst entwichenen Synodaljahre alle Regungen des selbstfüchtigen Wesens, der Eigenliebe, der Hoffahrt, der Menschenfurcht, der Weltforgen, des Jornes u. s. w. immer mehr erstorben; und der Heilige Geist hat sicherlich in uns Allen um so mehr einen heiligen Eifer entzündet, dies edle und köstliche Werk mit verstärktem Glauben und in erneuerter Liebe fortzutreiben, möge es uns auch darüber ergehen, wie Gott wolle, und mögen wir dabei leiden, was Gott gefalle.

Zum Andern aber haben wir auch dafür billig dem HErrn, unserm Gotte, zu danken, daß er unsere Zahl nicht verringert und keinen von uns aus seiner Arbeit hinweggenommen, sondern vielmehr neue gleichgesinnte Arbeiter in seine Ernte gesendet hat, also daß unsere Anzahl dormalen sich schon auf 60 beläuft.

Doch über die Vermehrung allein sollen wir uns nicht freuen, sondern darüber, daß unsere lieben neu eingetretenen Amtsbrüder, wie gesagt, von gleicher Gesinnung mit uns sind; von demselben Glauben, wie wir festiglich hoffen, getragen, von derselben Liebe bewegt werden, von demselben Grunde ausgehen und auf dieselbe Weise daselbe heilige Ziel erstreben, dem HErrn und Haupte der Kirche seine Gemeinde auf Erden zu erhalten und zu mehren. Und obzwar fast alle unsere jüngeren Brüder, gleich wie wir, in der noch so kurzen Zeit ihrer Amtsführung, um ihrer bekenntnistreuen, festen, kirchlichen Handlungsweise willen schon durch mancherlei mehr oder minder schwierige Kämpfe und Trübsale hindurchgegangen sind, sonderlich um der leichtfertigen Glaubens- und Kirchenmengerei unserer Tage willen, so ist doch, unseres Wissens, keiner weich geworden in solchen Trübsalen, oder hat aus Menschenfurcht und Menschengefälligkeit sein kirchliches Gewissen verletzt und wider Gottes Wort und das darauf gegründete theuerwerthe Bekenntniß unserer Kirche wissentlich gesündigt, sondern Alle haben sich auch in dieser Hinsicht mit uns bestrebt, in göttlicher Lauterkeit ein unverlehtes Gewissen zu bewahren, beides gegen Gott und gegen Menschen.

Zum Dritten ferner soll auch dafür dem HErrn, unserem Gotte, herzlich Dank gesagt von uns geschehen, daß fast durchgängig auch vor Menschenaugen unsere Arbeit in diesem Jahre nicht vergeblich gewesen ist in dem HErrn, welches aus folgenden Thatfachen ersichtlich ist.

Zunächst nämlich hat unsere ehrliche treukirchliche Gesinnung und Handlungsweise, trotz mancherlei Verleumdung und Verdächtigung unwissender oder böswilliger Leute, immer mehr Anerkennung gefunden; denn nicht wenige Häuflein lutherischer Christen haben auch in diesem Jahre

Prediger von uns begehrt; sodann aber sind, wie wir vernehmen, wiederum mehrere Gemeinden vorhanden, die sich glieblieh an die Synode anzuschließen wünschen; und da sicherlich keine durch menschliche Ueberredung dazu gebracht ist, oder etwa aus persönlicher Vorliebe zu ihrem Prediger und Seelsorger, der bereits zu uns gehört, diesem nachgefolgt ist, so dürfen wir der fröhlichen Hoffnung Raum geben, daß die Liebe zur Sache sie dazu bewegt hat; wir dürfen hoffen, daß wohl alle diese Gemeinden aus dem Drange der innern Ueberzeugung, daß unsere Grundlage und Verfahrensweise ehrlich und heilsam sei, den Anschluß an die Synode begehren; wir dürfen annehmen, daß alle theils aus dem Unterrichte ihrer Hirten, theils aus der Synodalrede des vorigen Jahres genugsam erkannt haben, wie wir in unserer Synodalverfassung und Handlungsweise nach evangelischer Wegweisung die schmale und gerade Straße des Rechten halten und zweierlei gefährliche Abwege vermeiden; den einen nämlich, daß wir nicht, nach Vorgang der römischen oder bischöflichen Kirche, das Selbstregierungsrecht der einzelnen Gemeinden durch die falsche Lehre untertreten, als sei die bischöfliche Gewalt oder das päpstliche Regiment ein göttliches, die Gewissen verpflichtendes und bindendes Recht, und desgleichen den andern Abweg, daß wir nicht, nach dem Vorgang hiesiger bürgerlich-demokratischer Verfassungsformen und der von ihnen beherrschten und fleischlich amerikanisirten andern Kirchengemeinschaften, die göttlichen Gerechtsame des heiligen Predigamtes beschädigen, als seien die Diener des Herrn und seiner heiligen Kirche, die Botschafter an Christi Statt und die Mitarbeiter des Heiligen Geistes beliebig gemietete und entlassene Menschenknechte. Billig, sage ich, dürfen wir hoffen, daß die liebwürthen Gemeinden, die jetzt den Anschluß begehren, hinreichend erkannt haben, daß und wie wir in unserm ganzen Wesen und Wirken keine andere Gewalt haben wollen, dürfen und können, als die „des Wortes und der Ueberzeugung“, als die, wofür uns theils unmittelbar, theils mittelbar Gottes Wort die klare Anweisung ertheilt und die apostolische Gemeinde uns ein Vorbild hinterlassen.

Endlich aber ist auch darin in manchen der bereits angeschlossenen Gemeinden unsere Arbeit nicht vergeblich gewesen, daß hin und her immer mehr Gemeindeglieder an Verstand und Einsicht in das Wesen unseres gesunden, evangelischen, haltbaren Kirchenregiments, wie nicht minder an Geschick und Fertigkeit zunehmen, dasselbe an ihrem Theile zu handhaben, ohne jedoch sich als Parteihäupter aufzuwerfen oder in die Gerechtsame des heiligen Predigamtes überzugreifen, vielmehr in guter freundlicher Eintracht mit demselben. Und damit steht denn ferner wenigstens in einem mittelbaren erfreulichen Zusammenhange, daß die rechte gesunde Kirchenzucht, Ordnung und Sitte, der Geschmack und die Theilnahme an kirchlichen Dingen sich wieder mehr hervorthut; daß die Prediger von ihren Kirchkindern wieder mehr als ihre geistlichen Väter betrachtet werden; daß die Gemeinden, als solche, nicht aber Einzelne aus ihnen, als Vereine, wieder einmüthiger die Werke der Kirche, z. B. für innere und äußere Mission u. s. w., treiben; daß zugleich in Verbindung mit tüchtigen kirchlichen Gemeindefchulen und gottesfürchtigen verständigen Eltern hin und her die liebe Jugend wieder anfängt, der sonst hier herrschenden Verwilderung entrisfen zu werden und als ein sittig, züchtig Geschlecht daherkzuwachsen.

Haben wir aber Angesichts dieses zweiten Synodaljahres mannigfach Ursache, dem getreuen Gotte herzlich zu danken um all' seine Güte und Wohlthat gegen uns, seine armen und schwachen Kinder, so haben wir doch zugleich auch Ursache, uns unter seine Hand zu demüthigen und Leid zu tra-

gen; denn trotz jener lieblichen Regungen eines neuen und besseren kirchlichen Zustandes, denen wir in einzelnen Gemeinden unserer Synode begegnen, finden wir doch hin und her nicht wenig Ursache zu herzlicher Betrübniß.

Zum Ersten nämlich hat es sich zugetragen, daß zwei Prediger, die bis daher äußerlich, aber nicht innerlich zu uns gehörten, von uns abgetreten sind: der eine, Pastor Schneider, der katholisch wurde, nachdem er schon zuvor im gewaltsamen Ausdrängen altlutherischer Ceremonien und sonstigem Mißbrauch des amtlichen Ansehens bei höchst leichtsinniger Amtsführung (die uns erst später kund wurde) seine hoffärtige und herrschsüchtige Gesinnung genugsam an den Tag gegeben; der andere, Pastor Romanowsky, der beim Beginne unserer Untersuchung in Folge von Beschwerden seiner Gemeinde wegen lässiger Amtsführung, freiwillig sein Amt in Pomeroy aufgab; ein dritter aber, Pastor Pöschke, ist wegen leichtfertigen Wandels von uns ausgeschlossen worden.

Obwohl nun diese drei Fälle betrübend genug sind, so ist es doch gut und heilsam für uns und ein Zeichen des väterlichen Aufsehens unseres Gottes gegen uns, daß Er durch seine Wege und Gerichte das Ungleichartige schon so bald von uns ausgeschieden hat, ehe es noch mehr Uebel und Aergerniß anrichten konnte.

Zum Andern aber ziemt es uns billig, auch darüber Leid zu tragen, daß doch noch vielleicht hin und her Gemeinden, deren Pastoren bereits als beratende Glieder uns angehören, uns noch mit Mißtrauen ansehen, theils weil sie etwa allen Synoden abgeneigt sind und Beeinträchtigungen ihrer vermeintlichen Freiheit befürchten, theils weil sie dem entschiedenen lutherischen Bekenntniß unserer Synode und der ganzen darauf gegründeten kirchlichen Handlungsweise derselben abhold sind, sei es aus kirchenmengerischer oder schwärmerischer Richtung und Neigung.

Endlich ist es gewiß nicht minder zu beklagen, daß Diese und Jene von uns innerhalb ihrer Gemeinden noch so viel mit Unverstand und Störigkeit Einzelner zu kämpfen haben, sie durch Lehre und Ermahnung auf den gesunden kirchlichen Standpunkt zu versehen und heilsame Ordnungen, kirchliche Zucht und Sitte, ein kräftig zusammenwirkendes Gemeindeleben in Gang und Schwang zu bringen.

So hätten wir denn also auch des Betrübenden sattfam zu erwähnen, wenn wir auf das eben abgeschlossene Synodaljahr zurückschauen; und wie wir dem HErrn oben zu danken hatten für seine Gabe und Gnade, so haben wir uns hier, wie gesagt, heilsam unter seine Hand zu demüthigen, zu harren, zu hoffen und zu beten, und weder in fleischlicher Ungeduld ihm aus der Kreuzeschule zu entlaufen, noch durch fleischlichen Eifer und unerlaubte Mittel den bekenntnißmäßigen Auf- und Fortbau unserer Kirche zu betreiben und ihre heiligen Liebeszwecke nach Innen und Außen zu fördern.

Deshalb wollen wir denn fröhlich und getrost auch in das neue Synodaljahr hinausschauen, des fest und gewiß, daß der getreue HErr und Gott uns auch förder durch Arbeiten oder Dulden segnen werde.

Lasset uns nur nach wie vor, zunächst ein jeder für sich, seine Seligkeit schaffen mit Furcht und Zittern und mit Ernst und Fleiß durch treuen Gebrauch der Gnadenmittel zuerst für seine eigene Seele sorgen, Acht haben auf sich selbst, auf daß wir nicht andern predigen und selbst verwerflich werden.

Darnach aber lasset uns ferner festhalten und durch Gebet, Fürbitte, brüderlichen Rath und Ermahnung und Trost in gegenseitiger Liebe stärken die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens, daß kein fremder und falscher Geist durch Betrug des Teufels und unfres eigenen Fleisches irgend-

wo einschleiche oder gar eine bittere Wurzel aufwache, die Vielen zum Verderben gereiche. Lasset uns fest und unverrückt halten an dem reinen und lauterem Worte unseres Gottes und dem darauf gegründeten guten Bekenntniß unserer Kirche, und daselbe nach wie vor in Lehre und Praxis, Leben und Wandel, Kreuz und Leiden gern und fröhlich vertreten und bezeugen.

Lasset uns, die wir Engel des HErrn Zebaoth, Mithelfer des Heiligen Geistes und Botschafter an Christi Statt, in Darreichung des heiligen Evangelii und der heiligen Sacramente der Mund und die Hand Gottes an die Menschen sind — lasset uns, die wir ein so herrliches Amt tragen voll überschwänglicher Klarheit, das aus Sündern Gerechte, aus Verfluchten Gesegnete, aus Verstoßenen und Verbanneten Bürger mit den Heiligen macht und Gottes Hausgenossen, Gottes Erben und Miterben Christi — lasset uns dieses Amtes als treue Hirten an unsern Heerden ernstlich wahrnehmen und, in selbstverleugnender Liebe und heiligem Eifer um die Seelen unserer Kirchkin-der, dem Erzhirten und Bischof unserer Seelen nachwandeln. Lasset sie uns mit und nach Gottes Wort und auf kirchlich gesunde Weise öffentlich und sonderlich lehren, wehren, strafen, trösten, ermahnen, warnen, drohen u. s. f., wie es gerade die Nothdurft erfordert, und darin und dabei zugleich wider geistliche Hoffahrt, Herrschsucht, Zornmüthigkeit, Ungeduld, Verzagttheit, Nahrungsforge, Menschenfurcht und Trägheit in uns selber eifrig wachen und beten, und auch nach Außen mit einem gottseligen Wandel, dieser stummen Predigt, diesem stilleuchtenden Zeugniß, die reine Lehre Gottes, unseres Heilandes, zieren.

Summa: lasset uns in Lehre, Leben und Kreuz uns als treue Diener und Nachfolger des HErrn Christi und seiner heiligen Apostel erweisen, auf daß ein Jeder von uns, wenn sein Stündlein vorhanden ist, mit gutem Gewissen dem heiligen Paulus möge nachrühmen können: Ich habe einen guten Kampf gekämpft, ich habe den Lauf vollendet, ich habe Glauben gehalten. Hinfort ist mir beigelegt die Krone der Gerechtigkeit, welche mir der HErr, der gerechte Richter, an jenem Tage geben wird, nicht mir aber allein, sondern Allen, die seine Erscheinung lieb haben. Amen.

## **Jahresbericht des Präses der deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Missouri, Ohio u. a. St.,**

eingereicht zu den Sitzungen derselben im Jahre 1849 in Fort Wayne.

Der unterzeichnete Präses der Synode reicht hierdurch folgenden Bericht für das Synodaljahr 1848—49 ein.

I. Ordinirt und dabei auf die sämmtlichen Symbole unserer Kirche verpflichtet und, wie es unsere Constitution erfordert, vorher geprüft worden, sind folgende von Gemeinden ordentlich berufene Prediger:

1. Hr. Paul Baumgart, berufen von der St. Petri-Gemeinde in Hocking County, Ohio, am 9. Juli v. J. inmitten seiner Gemeinde durch Pastor Richmann unter Assistenz des Pastor Seidel.

2. Hr. Johann Georg Sauer, berufen von der St. Johannis-Gemeinde in Jackson County, Ind., am 20. August v. J. inmitten seiner Gemeinde durch Pastor Fricke unter Assistenz des Pastor Schürmann.

3. Hr. Rudolph Lange, berufen von der Immanuel-Gemeinde zu St. Charles, Mo., am 24. September v. J. inmitten seiner Gemeinde durch den Präses unter Assistenz des Pastor Müller.

4. Hr. Ludwig Habel, berufen von der Gemeinde in Pomeroy und Chester Township, Meigs County, D., am 24. September v. J. zu Fort Wayne durch den Vicepräsidenten unter Assistenz der Pastoren Wolter und Claus.

5. Hr. Claus Stärken, berufen von der Gemeinde zu Logansport, Cass County, Ind., am 22. October v. J. inmitten seiner Gemeinde durch den Vicepräsidenten.

6. Hr. J. Lorenz Fleßa, berufen von der Gemeinde bei Union, Mo., am 12. November v. J. inmitten seiner Gemeinde durch Pastor Fid.

7. Hr. Carl Heinrich Gottlieb Schliepfiel, berufen von der Gemeinde zu Neu-Bielefeld, St. Louis Co., Mo., am 26. November v. J. inmitten seiner Gemeinde durch den Präsidenten unter Assistenz des Pastor Müller.

8. Hr. Andreas Friße, zum Hülfsprediger berufen von der Gemeinde in Allen und Adams County, Ind., am 10. December v. J. inmitten seiner Gemeinde durch den Vicepräsidenten unter Assistenz der Pastoren Humann und Zäbker.

9. Hr. J. Bernreuther, berufen von der Gemeinde in und um Mishawaka, St. Joseph Co., Ind., am 7. Januar d. J. inmitten seiner Gemeinde durch Pastor Schuster.

10. Hr. Friedrich Nüßel, berufen von der St. Thomas-Gemeinde in Harrison und Tully Township, Van Wert Co., D., am 4. Februar d. J. inmitten seiner Gemeinde durch den Vicepräsidenten unter Assistenz des Pastor Stredfuß.

11. Hr. Daniel Stecher, berufen von der St. Johannis-Gemeinde in Columbia und Washington Township, Witley Co., Ind., am 18. Februar d. J. inmitten seiner Gemeinde durch den Vicepräsidenten unter Assistenz des Pastor Wolter.

12. Hr. Dr. Stibolt, berufen von der Gemeinde zu Warsaw, Ill., und zu Keokuk, Iowa, am 28. März d. J. in St. Louis, Mo., durch den Präsidenten unter Assistenz des Pastor Büniger.

13. Hr. E. H. Siegmund Buttermann, berufen von der Gemeinde zu Chester, Randolph Co., Ill., am 13. Mai d. J. inmitten seiner Gemeinde durch Pastor Löber unter Assistenz des Pastor Gruber.

II. Was den Amtsantritt und resp. Amtseinweisung bereits ordinirter Prediger durch Vermittelung der Synode betrifft, so ist Folgendes zu berichten:

1. Am 31. October v. J. wurde Pastor Sievers durch Pastor Crämer unter Mitwirkung des Pastor Gräbner bei seiner Gemeinde in Frankenlust, Saginaw Co., Mich., öffentlich eingeführt.

2. Am 1. Januar d. J. trat Pastor Vincenz Klein sein Amt an der St. Johannis-Gemeinde in Cook County, Ill., an.

3. Am 15. April d. J. wurde Pastor Gottlieb Schaller durch Pastor Brohm unter Mitwirkung der Pastoren Wynken und Hoyer bei seiner Gemeinde zu Philadelphia, Pa., ebenfalls öffentlich eingeführt.

III. Ausgetreten aus der vormalige Pastor der Gemeinden in Pomeroy und Chester Township, Meigs Co., D., Hr. E. Romanowsky. Einem Beschlusse der Synode, den dieselbe während ihrer letztjährigen Sitzungen faßte, zufolge hat nemlich die erwählte Commission zur Untersuchung der gegen Pastor Romanowsky von dessen Gemeinden erhobenen Beschwerden an Ort und Stelle, bestehend aus den Pastoren Söhler, Ernst und Waltherr, den erhaltenen Auftrag unmittelbar nach Schluß jener Sitzungen erfüllt. Herr Romanowsky hat jedoch den Gang der Untersuchung dadurch selbst unterbrochen, daß er bald nach Beginn derselben vor versam-

melter Gemeinde seinen Entschluß eröffnete, auf sein Amt zu resigniren und somit aus dem Verband unserer Synode auszuscheiden. Das beigelegte Protokoll der in dieser Angelegenheit gepflogenen Unterhandlungen bezeugt das Nähere. — Ueber den gegenwärtigen Aufenthalt des vormaligen Pastors zu Marion, D., Hrn. Schneider, ist bei der Synode noch immer kein officieller Bericht eingegangen. Pastor Ernst hat im „Lutheraner“ No. 9 laufenden Jahrganges bekannt gemacht, daß dieser, wegen seines herrschsüchtigen Wesens wiederholt von mehreren Brüdern vergeblich gestrafter Mann zur römischen Secte übergetreten sei.

IV. Der unterzeichnete Präses hat leider unmittelbar nach dem Schlusse der vorjährigen Sitzungen der Synode sich genöthigt gesehen, ein bis dahin gewesenes Glied derselben, nemlich Hrn. Pöschke, nach vergeblichem heimlichen und vor versammelter Synodal-Predigerconferenz gethanen öffentlichen Vorhalt mehrfacher Aergernisse, die derselbe gegeben, öffentlich für von dem Verband unserer Synode ausgeschlossen zu erklären. Zwar hat der Präses nach unserer Constitution zu einer solchen Handlung nicht ausdrücklich Vollmacht empfangen; da aber in dem vorliegenden Falle auch sonst kein Beamter der Synode Competenz zum Vollzug eines öffentlichen Ausschlusses hatte, der öffentliche Ausschluß aber nicht nur laut unserer Constitution, nach welcher die Fortdauer der Gemeinschaft mit der Synode durch „Unbescholtenheit des Wandels“ bedingt ist (Cap. II, § 5.), sondern auch um sonst entstehenden und auf unserer Synode lastenden schweren Aergernisses willen erfolgen mußte, so hat es der Unterzeichnete nach gepflogener Berathung mit der am 4. Juli v. J. in St. Louis noch versammelten Synodalpredigerconferenz und mit deren Zuziehung und Zustimmung, für seine Pflicht, als des Präses der Synode, angesehen, die Verantwortlichkeit einer definitiven Beschlußnahme in dieser Sache im Namen der Synode auf sich zu nehmen, deren Prüfung und Urtheil er hiermit seine Handlungsweise unterwirft. Nur so viel sei noch zu erwähnen gestattet, daß Herr Pöschke damals sein Amt verlassen hatte und um eine anderweitige Anstellung bei der Synode ansuchte, auch daß selbiger das Factum selbst, dessen er beschuldigt war, nicht leugnete, aber die Unfittlichkeit desselben nicht zugestehen wollte.

V. Was die angeordneten Visitationsreisen betrifft, so sind in dem verflossenen Synodaljahre von dem Präses die Pastoren Sauptert in Evansville, Ind., Schieferdecker in St. Clair County, Ill., und Löber in Altenburg und Frohna, Perry County, Mo., und von dem Vicepräses die Pastoren Hattstädt in Monroe, Mich., Crämer in Frankenmuth, Mich., Gräbner in Frankentrost, Mich., Husmann in Allen County, Ind., und Stredfuß in Van Wert County, Ohio, besucht worden. Der Synode kann die Versicherung gegeben werden, daß sämmtliche besuchte Brüder je nach der Gnade, die ihnen gegeben ist, die Anforderungen erfüllen, welche unsere Synode an sie, als ihre Glieder, macht, und daß sie sich als rein in der Lehre, unsträflich im Wandel und treu und eifrig im Weiden und Regieren ihrer Gemeinden beweisen. Zu ganz besonderer Freude gereichte dem Unterzeichneten der ausführliche Bericht des Vicepräses über das eifrige, echt evangelische und gesegnete Wirken unsers theuern Bruders Crämer in seinem Amte als Seelsorger, wie in seinem Beruf als Missionar unter den Heiden. Nicht weniger erquickt, ja beschämt wurde der Unterzeichnete, da er auf's neue mit eigenen Augen von der selbstverleugnenden Treue sich überzeugen konnte, mit welcher unser lieber Bruder Schieferdecker, sowohl was öffentliche Predigt, als was Privatseelsorge und Unterricht der Jugend in seinen weit umher zerstreut liegenden Gemeinden betrifft, sein Amt bisher verwaltet hat.

Ein schönes Zeugniß, daß der Genannte auch nicht vergeblich gearbeitet hat, gibt unter andern eine vortreffliche Gemeindeordnung, welche insonderheit in der Gemeinde desselben, die sich an die Synode angeschlossen hat, nicht nur auf dem Papier sich befindet, sondern unter den unterzeichneten Gliedern mehr und mehr zur lebendigen That wird. Von der Thätigkeit unseres ehrwürdigen Herrn Seniors, des Pastor Löber, so viel hier zur Ehre Gottes zu erzählen wäre, ist unnoth der Synode zu berichten, da es bekannt ist, wie es dieses erfahrenen Knechtes des Herrn Freude ist, seine Kräfte im Dienste der Kirche zu verzehren. Nur das Eine kann hier nicht unerwähnt bleiben, daß nemlich der Genannte trotz der großen Arbeitslast, die ihm schon sein Pfarramt auflegt, und trotz seines vorgerückten Alters und der durch die vielen Strapazen herbeigeführten Körperschwäche an unserm d. 3. in Altenburg, Perry County, Mo., befindlichen theologischen Seminar mit seinem Gymnasium mit voller Hingebung und Aufopferung die Arbeit der frischesten Kraft eines Jünglings thut, ohne auch nur einen Cent Gehalt dafür zu ziehen. Der dankbarsten Anerkennung dieses von Seiten der Synode versichert, kann der Unterzeichnete hierbei nur den Wunsch zu Gott aussprechen, daß eine reiche Ernte, die die Kirche einst von dieser Arbeit der Liebe halte, das mühevolle Werk des treuen Dieners kröne.

VI. Während der Sitzungen der Synode im vorigen Jahre wurden von derselben die Pastoren Büniger und Ernst dazu bestimmt, das Besuchersamt für die Zwecke der innern Mission im Laufe des verfloffenen Synodaljahres zu übernehmen. Leider! hat keiner von den beiden lieben Amtsbrüdern dem Wunsche der Synode entsprechen können. Die Verhältnisse in den Gemeinden des Pastor Ernst waren der Art, daß selbiger offenbar ohne Gefährdung der eigenen Gemeinden dieselben nicht verlassen und anderwärts dienen konnte. Warum Pastor Büniger den erhaltenen Auftrag nicht erfüllen konnte, hat er selbst in einem Schreiben an die Synode auseinandergesetzt. Damit nun doch etwas geschehe für unsere der Wohlthaten des heiligen Predigtamtes entbehrenden, insonderheit in dem Westen zerstreut wohnenden Glaubensgenossen, so hat auf Vorschlag der Predigerconferenz des St. Louis Districts Pastor Lochner noch Anfang November vor. Jahres eine Reise zu diesem Zwecke gemacht und die Städte Galena und Warsaw in Illinois, und Dubuque, Davenport, Bloomington, Burlington, Iowa City und Keokuk im Staate Iowa besucht. Die Resultate dieser Reise sind bereits durch unsern „Lutheraner“ veröffentlicht worden. Auch die in diesem Blatte bereits angezeigte Versorgung der Gemeinden zu Warsaw und Keokuk mit einem lutherischen Prediger durch die Synode ist in Folge jener Besuchsreise geschehen. Es hat sich immer mehr herausgestellt, wie wichtig es sei, daß die Synode das weite Feld der innern Mission nicht unbestellt lasse.

VII. In Betreff der Angelegenheiten der Indianermission verweist der Unterzeichnete auf den erfreulichen Bericht, welchen unsere Missions-Commission zu erstatten hat.

VIII. Was die Predigerconferenzen betrifft, so sind vom verfloffenen Jahre die Protokolle nur aus drei Districten, dem St. Louis-, Fort Wayne- und New York-District, an das Präsidium eingesendet und die der beiden ersten bereits durch den „Lutheraner“ veröffentlicht worden; das der letztgenannten liegt für die Synode zur Durchsicht bei.

IX. Es gereicht dem Unterzeichneten zu besonderer Freude, daß der „Lutheraner“ endlich durch Vermittelung unseres hochverehrten Herrn Pastors Löbe einen tüchtigen Correspondenten im alten Vaterlande an Hrn. Pastor Wucherer in Nördlingen in Bayern, dem vormaligen Redacteur

des Nördlinger „Sonntagsblattes“, gewonnen hat. Das erste Zeugniß von der Eröffnung dieser Correspondenz ist bereits in der 15. und 16. Nummer des „Lutheraner“ laufenden Jahrganges erschienen. Von nun an soll alle vier bis sechs Wochen eine Fortsetzung folgen und neben den politischen auch die kirchlichen Verhältnisse unseres Heimathlandes in ihrer jetzigen Entwicklung den hiesigen Lesern darin vorgeführt werden. Das dem ehrwürdigen Herrn Correspondenten für die Mittheilungen angebotene Honorar hat derselbe nur in der Weise angenommen, daß er den Betrag desselben für die amerikanische Mission (sowohl innere als äußere, je nach Bedürfniß) verwendet wissen will.

X. Endlich hat der Unterzeichnete noch zu berichten, daß er im Monat Februar durch Herrn Professor Dr. Deligisch von dem Mecklenburger „Verein zur Minderung des Nothstandes der lutherischen Kirche unter den ausgewanderten Deutschen in Nordamerika“ eine nicht unbedeutende Sendung von Erbauungsbüchern zum Verkauf erhalten habe, mit der Bestimmung, daß der Unterzeichnete über die Verwendung des Erlöses frei verfüge. Es geht daher an die Synode der Vorschlag, die aus dem Verkaufe gelösten einigen und sechzig Dollars der Casse des d. Z. in Altenburg befindlichen Seminars zuzufleßen zu lassen.

C. F. W. Walther,  
d. Z. Präses.

### Aufnahme neuer Mitglieder.

Folgende Gemeinden, Prediger und Lehrer wurden bei der diesjährigen Synodalversammlung auf ihr Gesuch in den Synodalverband aufgenommen:

Die ev.-lutherische Gemeinde zu Sulphur Springs, Jefferson County, Mo., wodurch Pastor J. M. Johannes, deren Prediger, bisher nur beratendes, jetzt stimmberechtigtes Mitglied der Synode ward.

Die evang.-lutherische Zions-Gemeinde und die evang.-lutherische Immanuel-Gemeinde, beide zu Liverpool, Medina County, Ohio, wodurch deren Pastor, K. A. W. Köbbelen, gleichfalls stimmberechtigtes Synodalglied ward.

Die deutsche evang.-lutherische Immanuel-Gemeinde an der Cross Point, Cook County, Ill., und die Erste deutsche evang.-lutherische St. Pauls-Gemeinde in Chicago, wodurch deren Pastor, Ch. A. Th. Selle, ebenso stimmberechtigt ward.

Die evang.-lutherische St. Petri-Gemeinde in Washington Township, Hocking County, Ohio, wodurch deren Pastor, P. J. Baumgart, stimmberechtigt ward.

Die evang.-lutherische Gemeinde zu Eden bei Buffalo, N. Y.

Die evang.-lutherische Gemeinde zu Logansport, Ind., nebst deren Pastor Cl. Stürken.

Die evang.-lutherischen Gemeinden zu Freystadt und Kirchhain, Wis.

Die evang.-lutherische Heilige-Kreuz-Gemeinde in Collinsville, Madison County, Ill., wodurch deren Pastor, F. Lochner, stimmberechtigtes Synodalglied ward.

Die evang.-lutherische Gemeinde an Apple Creek, und die evang.-lutherische Gemeinde an Caney Fork, Cape Girardeau County, Mo., wodurch deren Pastor, F. J. Bils, gleichfalls stimmberechtigt ward.

Die evang.-lutherische St. Petri-Gemeinde zu Huntington, Ind., nebst deren Pastor, A. D. Stecher.

Die deutsche evang.-lutherische Dreieinigkeits-Gemeinde ungeänderter Augsburgischer Confession in New York, wodurch deren Pastor, Th. J. Brohm, stimmberrechtigt ward.

Die evang.-lutherische Gemeinde in Frankenkust, Mich., wodurch deren Pastor, F. Sievers, stimmberrechtigt ward.

Folgende Prediger, deren Gemeinden bereits zur Synode gehören, wurden als stimmberrechtigte Synodalglieder aufgenommen:

L. W. Habel, Pastor der Gemeinden in und bei Pomeroy, Meigs County, Ohio.

F. Nügel, Pastor der St. Thomas-Gemeinde in Harrison Township, Van Wert County, Ohio.

G. Schaller, Pastor der ev.-lutherischen Gemeinde in Philadelphia, Pa. Außerdem wurden noch folgende als beratende Mitglieder aufgenommen:

J. G. Wolf, }  
A. L. Jagel, } Lehrer der Fort Wayne Gemeinde.

N. Friße, Hülfsprediger in Allen und Adams Counties, Ind.

E. M. Baierein, Missionar in Bethanien, Saginaw County, Mich.

F. Hoffmann, Pastor in Schaumburg, Ill.

J. G. Kunz, Pastor in Indianapolis, Ind.

J. Bernreuther, Pastor in Mishawaka, Ind.

J. F. Winter, Lehrer der Altenburger Gemeinde.

E. D. Wolff, Pastor in Perryville, Mo.

E. H. S. Buttermann, Pastor in Chester, Randolph County, Ill.

R. Lange, Pastor in St. Charles, Mo.

### Ausschließung und Austritt von Synodalgliedern.

Da, wie aus dem Jahresbericht erhellt, der Präses den vormaligen Pastor F. W. Pöschke nach dem Schluß der Synodalsitzungen des vorigen Jahres von der Synode ausgeschlossen hatte, so wünschte der Präses nun zu wissen, ob die Synode glaube, daß er, wie ihn Herr Pöschke beschuldige, damit seine Befugniß als Präses überschritten und gegen die Synodalverfassung gehandelt habe; oder ob es nicht vielmehr seine Pflicht gewesen sei, unter den dringenden Umständen also zu handeln.

Nach langer und vielseitiger Besprechung und Beleuchtung der Sache gab die Synode folgende Erklärung ab:

„In Hinsicht auf die vom Präses nach dem Schlusse der Synode vollzogene Ausschließung des Herrn Pöschke, so bestätigt die Synode dieselbe; denn obgleich in Bezug auf solche Fälle kein erlebiger Paragraph in unserer Synodalverfassung bis jetzt vorhanden ist, so steht dennoch das Verfahren des Präses, Angesichts der vorliegenden Thatfachen und der in der Pastoralconferenz offenbar gewordenen Unbussfertigkeit des Angeklagten in mittelbarem Zusammenhange mit dem Schlusse von § 5, Cap. II; — auch hätte der Präses, wenn er bis zur nächsten Synodalversammlung den Herrn Pöschke als Glied der Synode anerkannt hätte, sich wider Gottes Wort versündigt und sich theilhaftig gemacht fremder Sünden, wenn Herr Pöschke als Synodalglied in der Zwischenzeit die Bedienung einer Gemeinde angenommen und muthmaßlich großen Schaden angerichtet hätte.“

Um für ähnliche Fälle in Zukunft Vorkehrung zu treffen, faßte die Synode folgenden Beschluß als Zusatz zur Constitution:

„Sollten zwischen den Synodalversammlungen von einzelnen Predigern, seien sie stimmberechtigte oder beratende Mitglieder, offenbare Aergernisse in Hinsicht auf Lehre oder Wandel gegeben und auf Vorhaltung des Präses und der andern Beamten nicht reumüthig er- und bekannt und Besserung angelobt werden, so ist der Präses ermächtigt, ihre Mitgliedschaft am Synodalkörper bis zur nächsten Sitzung vorläufig aufzuheben und dies sein Verfahren auch zu veröffentlichen. Der Präses ist in dringenden Nothfällen ermächtigt, schon vorher öffentlich bekannt zu machen, daß das betreffende Glied in Untersuchung sei.“

Wie ebenfalls in der Synodalrede und im Jahresbericht bereits gemeldet, ist nicht nur der vormalige Prediger zu Marion, Ohio, J. E. Schneider, durch seinen Abfall zur römischen Kirche, sondern auch der vormalige Prediger in und bei Pomeroy, Ohio, thatsächlich aus unserm Synodalverband ausgetreten, indem letzterer durch seine Resignation sich der Untersuchung der von der Synode bestellten Commission entzogen hat.

Aus dem Bericht, welchen diese der Synode jetzt abstattete, ergibt sich, daß unter den acht von der Stadtgemeinde vorgebrachten Klagepunkten nur folgende drei untersucht wurden: 1. Herr Romanowsky habe die Schule vernachlässigt; 2. den Confirmanden-Unterricht zu kurz gehalten und fast gänzlich veräußert; 3. die bereits eingeführt gewesenen Beichtanmeldungen fallen lassen, — welche Beschwerden sich als begründet erwiesen. Da aber Hr. Romanowsky die fernere Theilnahme an den Verhandlungen abgelehnt und die Erklärung wiederholt habe, daß er die Gemeinde verlassen wolle, — die Gemeinde auch ihre Zustimmung gegeben habe, daß er resignire, so sei es unnötig gewesen, die übrigen Klagepunkte weiter zu untersuchen. Uebrigens habe die Gemeinde ausdrücklich erklärt, daß sie mit dessen Predigten ganz zufrieden gewesen sei. — Die Commission habe Tags darauf auch in der Landgemeinde eine Untersuchung angestellt und Herrn Romanowsky dazu eingeladen, der aber abgelehnt habe zu erscheinen, weil auch die Landgemeinde in seiner Resignation mit einbegriffen sei.

### Zusätze zur Constitution.

Die von der Synode im letzten und vorletzten Jahre aufgestellten Zusätze zur Synodalverfassung konnten auch dieses Jahr noch nicht ihre Erledigung finden, da es leider wiederum von den meisten Gemeinden veräußert worden war, ihre betreffende Erklärung an die Synode einzusenden, woran zum Theil deren Prediger schuld waren, indem sie eine solche Erklärung ihren Gemeinden nicht abgefordert hatten. Diejenigen unter ihnen, welche anwesend waren, versprachen nun zwar, das Veräußerte baldigst nachzuholen, und die Synode beschloß, daß dies von allen rückständigen Gemeinden wenigstens bis zur nächstjährigen Synodalversammlung geschehen müsse. Damit nun dies aber um so eher und vollständiger geschehen möge, stellen wir diesen Gegenstand hier absichtlich mit in den Vordergrund, und fügen zum Ueberflusß die Angabe der einzelnen Zusätze bei; und zwar wie folgt:

Von 1847: No. 1. „Da die Synode in Betreff der Selbstregierung der einzelnen Gemeinden“ u. s. w. — Siehe ersten Synodalbericht, S. 7.

No. 2. „Wenn die Synode nach Cap. IV, § 10. ihrer Constitution es unter ihren Geschäftskreis stellt“ u. s. w. — Siehe ersten Synodalbericht, Seite 9.

Von 1848: No. 3. „Weil wir zu der Ueberzeugung gekommen sind“ u. s. w. — Siehe zweiten Synodalbericht, S. 44.

No. 4. „Die Erklärung auf die von der Synode zur Constitution beschlossenen Abänderungen“ u. s. w. — Siehe zweiten Synodalbericht, Seite 62.

No. 5. „Wenn den Cap. II, §§ 1. 2. 3. 4. 5. 6. angegebenen Bedingungen“ u. s. w. — Siehe ebendasselbst.

Von 1849. No. 6. „Sollten zwischen den Synodalversammlungen“ u. s. w.“ — Siehe diesen Synodalbericht oben unter der Rubrik: „Ausschließung und Austritt von Synodalgliedern.“

### Collegium zu Altenburg.

Ein wichtiger Gegenstand, welcher der Synode zu abermaliger Berathung vorlag, war die Angelegenheit der Altenburger Anstalt. — Gegen die in vorjähriger Synodalversammlung nach sorgfältiger Ueberlegung als zweckmäßig erkannte Verpflanzung derselben nach St. Louis hatte die Gemeinde in Altenburg jetzt eine Vorstellung bei der Synode eingereicht, in welcher sie auf's Neue die Gründe darlegt, weshalb das College in Altenburg belassen und nicht nach St. Louis verlegt werden sollte.

Die Synode verfehlte auch nicht, diesen Gründen die größte Aufmerksamkeit zu widmen und sie der sorgfältigsten Prüfung zu unterwerfen; sie gewann aber eben dadurch auf's Neue die Ueberzeugung, daß, wenn man eine kräftigere Entwidlung und größere Wirksamkeit der Anstalt selbst und damit das Wohl der Kirche überhaupt zum Hauptaugenmerk mache, weit mehrere und wichtigere Gründe vorhanden seien, die Anstalt nach St. Louis zu verlegen, als sie in Altenburg zu belassen; — sie übertrug es sodann einer Committee, ein ausführliches Antwortschreiben an die Gemeinde in Altenburg abzufassen, und war einstimmig dafür, daß die beabsichtigte Verlegung baldmöglichst geschehen solle.

Bei späterer Wiederaufnahme dieses Gegenstandes kam zunächst die an jener Anstalt zu bestellende Professur zur Sprache. Außer dem bereits am College stehenden Herrn Rector Gönner und einem an die Stelle des Pastors Köber zu berufenden Professors der Theologie wünschte die Synode zwar, noch einen dritten Professor, mit besonderer Berücksichtigung der englischen Sprache, anstellen zu können; doch mußte sie die Erfüllung dieses Wunsches vorläufig hinausstellen, da die Errichtung des Seminargebäudes in St. Louis und die übrigen Bedürfnisse der Anstalt alle ihr bis jetzt zu Gebote stehenden Mittel in Anspruch nehmen möchten.

Mit dem Seminarbau soll sobald als möglich der Anfang gemacht werden, — und die Synode beschloß, zu diesem Zweck eine Baucommission zu ernennen, die bestehen soll aus nicht weniger als sieben, und nicht mehr als elf Mitgliedern. Die Synode ernannte die Pastoren Waltherr und Büniger, und überließ die Wahl der übrigen Glieder der Gemeinde in St. Louis. Diese Baucommission soll aus ihrer Mitte einen besondern Cassirer erwählen und anstellen, der über Einnahme und Ausgabe Rechnung zu führen und abzulegen hat; — sie ist auch verantwortlich für etwaige Anleihen, die sie im Namen der Synode macht.

### Innere Mission.

#### Besucher, Versorgung vacanter Gemeinden, Prüfung angehender Candidaten.

So sehr auch der Synode seit ihrer Entstehung die Auffuchung und Versorgung der hier im Lande zerstreuten und verlassenen Glaubensgenossen am Herzen lag, so konnte sie doch bisher im Ganzen nur wenig für diesen wichtigen Zweck thun. Zwar hatte sie voriges Jahr die Pastoren Büniger und Ernst beauftragt, erstern, Cincinnati, und letztern, die Ansiedelungen in den Staaten Illinois, Missouri und Iowa zu besuchen; allein beide waren durch besondere Umstände verhindert worden, diesen Auftrag auszuführen.

Dagegen hatte aber Pastor Lochner im Auftrage der St. Louis Conferenz letzten Herbst eine solche Besuchsreise nach Iowa mit dem rühmlichsten Eifer und nicht ohne gesegneten Erfolg unternommen, wie den Lesern des „Lutheraner“ bekannt ist.

Die Synode bestellte nun für dieses Jahr zu gleichem Zwecke die Pastoren Friede und Johannes, erstern für die Stadt Cincinnati, letztern für die Ansiedelungen in den westlichen Staaten, vorausgesetzt, daß deren Gemeinden einwilligten, um welche Einwilligung sie im Namen der Synode schriftlich ersucht worden sind.

Um auch für die verlassenen Lutheraner in New Orleans etwas zu thun, ermächtigte die Synode den Vicepräsidenten, den ersten tüchtigen Candidaten, der von Deutschland ankommen sollte, dorthin abzuschicken, um daselbst nach Befinden eine Gemeinde zu sammeln und anzunehmen.

Es hatten sich auch mehrere vacante Gemeinden mit der Bitte an die Synode gewandt, sie mit tüchtigen und treuen Predigern zu versorgen. Da nun der Synode keine andere Candidaten zur Verfügung standen, so beschloß sie, die so weit geförderten Zöglinge des Fort Wayne Seminars zu prüfen. Diese Prüfung wurde denn auch später mit den Studiosen Eirich, Stubnaggy und Volkert angestellt, indem sie von Professor Wolter in der Kirchengeschichte, vom Präses in der Dogmatik und vom Vicepräses in der Bibelkenntniß examinirt wurden; die schriftlichen Arbeiten derselben sollten aus Mangel an Zeit erst später geliefert werden. Die Synode sprach ihre völlige Zufriedenheit mit dem Resultat dieser Prüfung aus, und beschloß, diese jungen Candidaten des heiligen Predigtamts den betreffenden Gemeinden vorzuschlagen.

### Heidenmission.

Der von der Missionscommission in vorjähriger Synodalversammlung vorgelegte Plan zur Gründung einer Missionscolonie im Dregongebiete hatte zwar bis dahin nicht ausgeführt werden können; dagegen hat die Synode mehr in der Nähe eine wichtige Erwerbung gemacht, indem ihr die Missionsstationen Frankenmuth und Bethanien in Michigan von Herrn Pfarrer Löhe und dem Collegium der evangelisch-lutherischen Mission zu Leipzig zur Aufsicht und Leitung übergeben worden sind, wie aus nachstehendem Bericht der Missionscommission und beigelegter Urkunde näher zu ersehen ist.

#### Bericht der Missions-Commission.

Die Missionscommission hatte im Auftrage der Synode an Herrn Pfarrer Löhe und an die lutherische Missionsgesellschaft in Dresden die Bitte gerichtet, die evangelisch-lutherische Heidenmission in Michigan unter die

Aufsicht der Synode zu stellen. Darauf hat die Missionscommission in diesem Jahre eine von dem Collegium der evangelisch-lutherischen Mission zu Leipzig und dem Herrn Pfarrer Löhe unterzeichnete Abtretungs-Urkunde erhalten, in welcher sie erklären: „daß sie die Leitung der deutsch-lutherischen Missionsstationen in Michigan der Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten übertragen, in der Erwartung, daß sie zur Förderung des dort angefangenen Missionswerkes Alles thun werde, was in ihren Kräften steht“ etc. Auch mit dem Verwaltungs-Ausschusse des protestantischen Central-Missions-Bereins für Baiern war die Missionscommission im Auftrage der Synode in Briefwechsel getreten, und hat von demselben im Laufe des verflossenen Synodaljahrs zwei Schreiben erhalten. Die Commission bedauert zwar, daß der Central-Missions-Berein das Gesuch, auf Grund des Einen Bekenntnisses mit uns in brüderlicher Gemeinschaft zusammenzuwirken, verweigert; die Synode erkannte jedoch, daß der Centralverein, als solcher, nicht wohl anders handeln könne, sprach indeß die Hoffnung aus, daß bei den jetzigen freiern bürgerlichen Verhältnissen in Deutschland die lutherischen Mitglieder jenes Vereins aus demselben austreten und sich als ein rein lutherischer Missionsverein constituiren werden.

Die Commission theilt ferner mit, daß ihr Secretär in Erfahrung gebracht habe, daß die Missionare Auch und Maier, welche früher mit der evangelisch-lutherischen Synode von Michigan in Verbindung standen, den Entschluß ausgesprochen haben, sich an unsere Synode anzuschließen.

In Beziehung auf die Mission im Westen hat der Vorsitz der Commission sich um genauere Nachrichten bemüht. So viel er in der Superintendentur für die indianischen Angelegenheiten in St. Louis erfahren konnte, sind unter den an den Grenzen von Missouri und Iowa wohnenden Indianerstämmen von den Secten bereits Missionsstationen errichtet. Diejenigen Stämme, welche noch keine Missionsstationen in ihrer Mitte haben, wie die Kickapoos und einige andere, haben sich entschieden gegen alle Mission erklärt. Was Oregon betrifft, so ist der früher dort herrschende Krieg jetzt beendet.

### V o r s c h l ä g e .

Die Synode möge erklären, daß sie die lutherischen Missionsstationen in Michigan und die Sorge für die Unterhaltung derselben übernehmen wolle. Die Bedürfnisse derselben sind folgende:

#### A. F r a n k e n m u t h .

Die Kosten für die halbjährliche Erhaltung dieser Station sind:

1. Der Lohn eines Dolmetschers.....	\$150.00
2. Der Lohn einer Magd.....	12.00
3. Der Lohn eines Arztes.....	5.00
4. Beitrag zum Unterhalt von 10—12 Kindern, welche außerdem auch von der dortigen evang.-lutherischen Gemeinde unterstützt werden.....	50.00
Summa.....	\$217.00

#### B. B e t h a n i e n .

Die Station Bethanien hat gegenwärtig über 100 Dollars Schulden; doch meint Herr Missionar Baierlein, daß diese von Deutschland aus gedeckt werden sollen, da er den Etat darüber schon vor einigen Monaten eingeschandt hat.

Die Kosten für die halbjährliche Erhaltung dieser Station sind:

1. Beföstigung und Bekleidung für 5—7 Knaben.....	\$100.00
2. Für Missionsreisen.....	30.00
3. Lohn einer Wagn.....	12.00
4. Persönliche Bedürfnisse des Missionars.....	100.00
Summa.....	\$242.00

Die halbjährlichen Kosten für beide Stationen betragen also 459 Dollars die jährlichen. . . . . 918 Dollars  
 Missionar Baierein überläßt es der Synode, zu entscheiden, ob auch an die vor Hunger oft kranken Heiden etwas ausgetheilt werden solle, und bemerkt dabei, daß er in seinem letzten Schreiben vom Nürnberger Centralverein dazu aufgefordert sei.

Die Commission schlägt ferner vor: 1. die Synode möge die Uebernahme der Stationen in Michigan vom 1. Juni dieses Jahrs an rechnen. Um der bequemern Rechnung willen sei es wohl am besten, halbjährlich nach dem bürgerlichen Jahre das Geld für die Unterhaltung der Mission an die Stationen zu senden. 2. Die Synode möge allen ihren Gliedern recht dringend die Pflicht ans Herz legen, durch Gebet und Gaben an Geld, und wo möglich auch an Kleidungsstücken, Nahrungsmitteln u. s. w. zum fröhlichen Gedeihen der ihr übergebenen Stationen beizutragen, und die Gemeinden zu lebendiger Theilnahme aufzufordern. 3. Die Synode möge eine verantwortliche Committee ernennen und mit der nöthigen Vollmacht versehen, um das Verhältniß des Missionars Auch zu ordnen, sobald derselbe um Aufnahme in die Synode nachsuchen sollte u. s. w.

Was endlich Oregon betreffe, so fehle es zwar zur Zeit noch an Mitteln, um eine Mission dahin auszuführen. Indes empfiehlt die Commission der Synode, ihre Aufmerksamkeit und ihre Gebete den Heiden in jenem fernen Lande am stillen Meer nicht zu entziehen, da man gegründete Ursache habe zu hoffen, daß der Herr zu seiner Zeit, und vielleicht schon bald, dem Evangelium dorthin Bahn machen werde. Beachtenswerth sei auch die stete Auswanderung, welche nach Californien ströme, in deren Folge die Verbindung mit jenem Lande immer mehr befördert werde; — beachtenswerth sei es, daß auch Chinesen, vom Golde angelockt, nach Californien kommen. Mögen sie einst, sagt die Commission schließlich, durch den Dienst unserer Sendboten die köstliche Perle finden; — möge der Herr uns erleuchten, daß wir genau auf seine Fingerzeige achten!

Urkunde in Betreff der Uebergabe der Missionsstationen  
 Frankenmuth und Bethanien.

An den Vorsitzenden der Missionscommittee der deutsch = lutherischen Synode von Missouri, Ohio und andern Staaten, Herrn Pastor Hermann Fid in Neu = Welle, Mo.

Aus mehreren Schreiben, welche von Mitgliedern der ehrwürdigen Synode von Missouri, Ohio u. a. St. an den mitunterzeichneten Pfarrer Wilhelm Löhe gekommen sind, war zu ersehen, daß die Voraussetzung, als stehe die Missionsstation zu Frankenmuth, Mich., unter Leitung des genannten Pfarrers, nicht ohne Einfluß auf die Ordnung ihres Verhältnisses zu der erwähnten Synode geblieben ist. Zugleich fand man den Wunsch ausgesprochen, daß die Station der Synode übergeben werden möchte. Gegen dieses Ansuchen wußte Pfarrer W. Löhe durchaus nichts einzuwenden, da er

ohnehin die Station längst als Eigenthum der Synode ansah. Er war aber der Ueberzeugung, daß viele Uebelstände entstehen könnten, wenn nur die Station Frankenumuth der Synode übergeben würde, während die neue, von Herrn Missionar Baierlein in der Nähe Frankenumuths errichtete Station nicht gleicherweise förmlich der Synode von dem Collegium der evangelisch-lutherischen Mission zu Leipzig, sonst zu Dresden, dem Hr. Baierlein pflichtig ist, übergeben würde. Deshalb wandte er sich an das Collegium der evangelisch-lutherischen Mission zu Leipzig und schlug eine Uebergabe vor.

Nachdem wir beiderseits des gleichen Entschlusses geworden, erklärt sowohl das gedachte Collegium, als der Pfarrer Wilhelm Löhe:

daß wir die Leitung der deutsch-lutherischen Missionsstation in Michigan der Synode der deutsch-lutherischen Gemeinden in Missouri, Ohio u. a. St. übertragen, in der Erwartung, daß sie zur Förderung des von uns dort angefangenen Missionswerkes Alles thun werde, was in ihren Kräften steht.

Uebrigens macht das Collegium der evangelisch-lutherischen Mission zu Leipzig der ehrwürdigen Synode zur Bedingung, dafür zu sorgen, daß der Missionar Baierlein alljährlich wenigstens einmal über seine Missions-Arbeit, Erfolge und Aussichten an dasselbe ausführlich berichte, und knüpft daran den Wunsch, daß auch die dortige Missions-Committee von Zeit zu Zeit Mittheilungen über ihre gesammte Missionsthätigkeit unter den Indianern machen möchte.

Dagegen verspricht das Collegium, die dortige Mission nach wie vor auf dem Herzen zu tragen, und versichert, im Fall die Synode in Bezug auf die Darreichung des Nöthigen an Missionar Baierlein unserer Beihülfe bedürfen sollte, seine Bereitwilligkeit, nach Umständen und Kräften auszuhelfen.

Den beiderseitigen Sendlingen, Herrn Pastor Krämer und Herrn Missionar Baierlein, wird von dieser Abtretung die nöthige Kunde gegeben werden.

Der barmherzige Gott und Vater unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi verleihe den deutsch-lutherischen Stationen in Michigan Gnade und den reichsten Segen von Jesu Christi willen! Er schenke ihnen an der Synode von Missouri, Ohio u. a. St. eine weise und mächtige Pflegerin, und lasse Alles gerathen, was sie zum Heile der Heiden beginnt! Amen.

Ihnen, ehrwürdiger Bruder, herzlichsten Gruß und Friedenswunsch!

Das Collegium der evangelisch-lutherischen Mission zu Leipzig.

Graf v. Einsiedel, Vorsitzender; Dr. A. Harleß; K. Graul; Eduard Hercher; Dr. phil. G. Schneider.

Wilh. Löhe, Pfarrer zu Neu-Dettelsau in Franken.

#### Beschlüsse in Bezug auf obigen Missionsbericht.

Die Synode trug der Missionscommission auf, dem Collegium der evangelisch-lutherischen Mission zu Leipzig und dem Hrn. Pfarrer Löhe zu Neu-Dettelsau im Namen der Synode zu antworten, für die Uebergabe jener Missionsstationen zu danken und dabei die Bitte auszusprechen, daß sie dieselben auch ferner noch möglich unterstützen möchten, da die Synode unter den obwaltenden Umständen kaum im Stande sein dürfte, aus ihren eigenen Mitteln die Station zu erhalten.

Was die Missionsstation des Herrn Missionars Auch betrifft, so gaben die Pastoren Krämer, Hoffmann, Stevers und der Missionar Baierlein weitere Auskunft über dieselbe, woraus hervorging, daß die Synode von Michigan der förmlichen Uebergabe derselben wohl kein Hinderniß entgegenlegen möchte, — daß aber der sichere rechtliche Besitz des Missionslandes, verwickelter

Verhältnisse wegen, zweifelhaft sein dürfte, — daß jedoch die Unterhaltungskosten der Station nicht zu beträchtlich sein würden, als daß die Synode deswegen großes Bedenken tragen müßte, dieselbe zu übernehmen.

Die Synode beschloß in Folge dieser Mittheilungen, nach dem Vorschlage der Commission eine Committee zu ernennen und mit der nöthigen Vollmacht zu versehen, die Angelegenheit mit den Missionaren Auch und Maier zu ordnen, sobald sich dieselben zur Aufnahme in unsern Synodalverband melden sollten, und bestellte dazu die Pastoren Krämer, Sievers und Gräbner.

Bei der Berathung über die Bedürfnisse der Missionsstationen Frankenthum und Bethanien stellte sich namentlich die Nothwendigkeit, aber auch zugleich die Unzulänglichkeit der Dolmetscher im Verkehr mit den Indianern heraus. Es schien der Synode höchst wünschenswerth, daß die Missionare selbst der betreffenden Indianersprache möglichst mächtig und daß Indianerknaben für den Dienst der Mission herangebildet werden möchten. Im Fall die Missionare Auch und Maier in unsern Synodalverband treten sollten, glaubte die Synode sie dringend auffordern zu müssen, sich mit allem Fleiß auf die Erlernung der Indianersprache zu legen.

### Conferenz = Protokolle.

Zu den Gegenständen, welchen die Synode eine besondere Aufmerksamkeit widmete, gehören auch die Protokolle der Predigerconferenzen des zweiten Districts, Chicago, und des sechsten Districts, New York. Die Verhandlungen einiger andern im letzten Jahr abgehaltenen Conferenzen waren bereits im „Lutheraner“ mitgetheilt worden. Da aber bisher nicht regelmäßig von allen Conferenzen die betreffenden Protokolle eingesandt worden sind, so beschloß die Synode, daß es die Pflicht einer jeden zu ihr gehörenden Conferenz sein solle, ihre Verhandlungen in gehöriger Form an die Synode einzusenden. —

Die Conferenz des zweiten Districts, Chicago, hielt ihre Sitzungen am 2. November 1848 in Milwaukee, Wisc., — anwesend waren die Pastoren Keyl, Brauer und Selle, denen sich noch Hr. Pastor Böhm zugesellte. — Der nächste Gegenstand ihrer Besprechung war der Zustand der betreffenden Gemeinden, sowie die Mittel, denselben zu erkennen und zu verbessern. Daß letzteres namentlich durch den Dienst am Wort geschehen müsse, ward von der Conferenz als sich von selbst verstehend angenommen. Dabei weist sie darauf hin, daß bei etwaigen Hausbesuchen die Unterhaltung vornehmlich aufs religiöse Gebiet gebracht werden müsse. —

Dies veranlaßte nun mehre Synodalglieder, ihre Erfahrungen und Ansichten in dieser Beziehung mitzutheilen, — wobei sich herausstellte, daß dem Prediger dringend zu empfehlen sei, sich überhaupt u n n ö t h i g e r Hausbesuche zu enthalten und im Umgange mit Gemeinbegliedern sich auf der einen Seite vor unnützen weltlichen Gesprächen, auf der andern aber auch vor aller affectirten religiösen Unterhaltung zu hüten.

Bei dieser Gelegenheit entstand die Frage, was der Prediger zu thun habe, wenn in seiner Gemeinde bei Hochzeiten und dergl. getanzt werde. Die Synode war der Ansicht, daß es von dem Zustande der Gemeinde abhänge, wie der Prediger in dieser Hinsicht zu verfahren habe. Sei die Gemeinde im Ganzen noch roh und wild, und gehöre das wüste Tanzen in Wirthshäusern mit zu ihren bösen Stücken, so müsse auch darüber gelehrt und gepredigt werden; sei sie dagegen schon mehr unter der Zucht des göttlichen Wortes, und komme das Tanzen nur in einzelnen Familien

z. B. bei Hochzeiten, vor, so habe der Prediger dahin zu wirken, durch freundliche und väterliche Ermahnung und Belehrung der Einzelnen, daß dieser Gebrauch immer mehr abkomme, — theils um sich nicht der Welt gleich zu stellen, theils um den Schwächern keinen Anstoß zu geben.

Damit war die andere Frage verknüpft, wie man sich gegen ein Gemeindeglied zu verhalten habe, das mit Tanzmusik oder Theatermusik sein Brod erwerben müsse. Die Synode war der Ansicht, daß auch hier zunächst viel auf den christlichen Standpunkt des Musikers ankomme, und daß man ihn durch Belehrung und Ermahnung wo möglich dahin bewegen solle, Tanz- und Theatermusik aufzugeben.

Lange verweilte die Synode bei dem Plane der Conferenz, schematisirte Notizsammlungen über den Zustand der Gemeinden nach Außen und Innen anzulegen; — wobei die Synode auf die große Zweckmäßigkeit aufmerksam machte, amtliche Tagebücher zu halten und durch Aufzeichnung wichtiger Fälle im Gebiete des Predigtamts und der Seelsorge für einen künftigen Bearbeiter eines amerikanisch = lutherischen Pastoralen Materialien sammeln zu helfen.

Ferner beschäftigte die Synode den Ausspruch der Conferenz, daß man an den Vormittagen der Sonn- und Festtage immer über die Evangelien und nicht zur Abwechselung über die Episteln predigen solle. Die Synode stimmte dem zwar im Allgemeinen bei, jedoch mit der Einschränkung, daß Niemanden ein Gewissen daraus gemacht werde, und daß namentlich in solchen Gemeinden, wo zu keiner andern Zeit über die epistolischen Perikopen gepredigt werden könne, jene Regel eine Ausnahme leiden möchte.

Die Conferenz empfiehlt als Hilfsmittel zur Vorbereitung auf die Predigten die Schriften Luthers, namentlich dessen Hauspostille und Kirchenpostille, womit die Synode vollkommen übereinstimmte. — In Betreff von Reformationspredigten weist die Conferenz auf die Nothwendigkeit hin, in denselben besonders immer wieder einen Ueberblick der Reformationsgeschichte zu geben, damit Jedermann Gelegenheit bekomme, damit bekannt zu werden.

Bei dieser Gelegenheit sprach die Synode den Wunsch aus, eine gedrängte und populäre Geschichte der Reformation zu haben; — und in Ermangelung einer solchen bereits vorhandenen, wurde vorgeschlagen, einen tüchtigen und erfahrenen Theologen um die Abfassung und Herausgabe einer solchen anzugehen. In Ermägung der Umstände dieses Landes und der Bedürfnisse der hiesigen Leser beschloß die Synode, den Pastor Löber zu bitten, daß er diese Arbeit übernehme, — im Falle er aber nicht selbst könne, die St. Louis Conferenz damit beauftrage.

Die Conferenz des 6. Districts, New York, hielt ihre Sitzungen am 11. April d. J. und den folgenden Tagen in Philadelphia. — Anwesend waren die Pastoren Brohm, Wynken, Hoyer und Schaller. — Es waren verschiedene kirchliche Fragen, welche von der Conferenz besprochen wurden.

Die erste Frage war, was zu thun sei, um den liturgischen Theil des Gottesdienstes in unsern Gemeinden wieder herzustellen u. s. w. — Die Antwort: Man solle im Volke den Sinn für liturgisches Leben durch Unterricht, sei es schriftlich oder mündlich, zu erwecken suchen.

Eine andere Frage war, ob man einzelne bereits eingeführte Ceremonien aus Rücksicht gegen die Schwachen außer der Gemeinde unterlassen solle. Die Antwort: Nein, wenn entweder eigene Glieder durch diese Aenderung geärgert, oder es doch zweifelhaft wäre, ob andere dadurch gewonnen würden.

Auf die Behauptung, daß bei Feststellung neutestamentlichen Canons die Tradition normgebend gewesen sei, gibt die Conferenz zur Antwort: Es

sei freilich wahr, daß die kirchliche Tradition Zeugniß sei und gebe für die Authenticität der Schrift Alten und Neuen Testaments; aber nicht minder wahr sei es auch, daß die heilige Schrift über alle Tradition, aber nicht umgekehrt, diese über jene, urtheile und richte; — und gewiß sei es, daß die göttliche Glaubwürdigkeit der heiligen Schrift nicht von der Tradition abhänge, sondern sich auf ihre eigenen innern und äußern Beweise für ihre Göttlichkeit stütze.

Die Conferenz fragt, ob nichts geschehen könne, die verschiedenen Synoden der lutherischen Kirche (natürlich auf Grund der Lehre) einander näher zu bringen, — und erachtet, daß 1. eine mildere Polemik, 2. die Verbreitung geeigneter Schriften, 3. vielleicht ein Colloquium, 4. freundliche Zuvoorkommenheit im persönlichen Umgange u. s. w. geeignete Mittel dazu sein möchten.

Hierauf bemerkt die Synode, daß sie sich nicht bewußt sei, bei ihrer Polemik gegen andere luth. Synoden dieses Landes oder deren Glieder gegen das Gebot der christlichen Liebe gefehlt zu haben, — und daß nur so lange alles vermieden werden dürfe, was die Erbitterung der Gegner vermehren könnte, als dies unbeschadet der Wahrheit geschehen kann. Sie glaubt auch Ursache zu haben, daran zu zweifeln, daß die Feindschaft der betreffenden Synoden nur aus Unkenntniß herrühre, da ja die Bekenntnißschriften der luth. Kirche zum Theil in ihren Händen oder doch in ihrem Bereich seien, — und da unter andern diejenigen Synoden, welche die sogenannte General-synode bilden, öffentlich und offiziell erklärt haben, daß sie nicht die ungeänderte Augsb. Confession in allen ihren Artikeln anerkennen, — auch nach Deutschland ein Bekenntniß hinübergesandt haben, darin sie erklären, daß sie auf dem Standpunkte der unirten Kirchen ständen. — Ob ein Colloquium jenem Ziele näher bringen würde, sei kaum zu hoffen, da die Geschichte der Kirche beweise, daß solche Colloquien sich fast ohne Ausnahme als erfolglose Versuche erwiesen haben.

Die Conferenz wünscht, die Synode möge dafür sorgen, daß durch kleinere Schriften gegen den Unglauben und die Unsittlichkeit namentlich in den größern Städten angekämpft, und wo möglich eine politische Zeitung gegründet werde, um dem in den öffentlichen deutschen Blättern ausgestreuten Gifte entgegenzuarbeiten.

Auf ersteres will die Synode Bedacht nehmen; so wünschenswerth ihr aber auch eine solche gute politische Zeitung erscheine, so wenig sei sie Willens, als Unternehmerin eines solchen Blattes sich zu betheiligen, wohl aber, durch thätige Theilnahme ein solches zu unterstützen.

Schließlich beantwortet die Conferenz noch folgende Fragen: Ob Christen die hier üblichen Eidesformeln sich gefallen lassen dürften? — Antwort: Es habe dies keine Bedenlichkeit, da ja die Eidesleistung nur Bezug habe auf den Glauben dessen, der schwört, nicht aber des, der den Eid abnehme u. s. w. — und endlich: Ob unser Bekenntniß das Bekenntniß nur einer Particularkirche oder der allgemeinen Kirche sei? — Antwort: Der Form und Entstehung nach sei es Bekenntniß einer Particularkirche, dem Inhalt nach aber Bekenntniß der allgemeinen Kirche.

### **Eintheilung der Conferenz = Districte.**

1. Distr. St. Louis: Walthar, Bünker, Fürbringer, Schieferbeder, Birkmann, Scholz, Best, Lange, Müller, Kalb, Wege, Fick, Franke, Johannes, Fleßa.

2. Distr. Chicago: Keyl, Selle, Brauer, Hoffmann.

3. Distr. Fort Wayne: Sihler, Wolter, Husmann, Jäbler, Friße, Stredfus, Nüßel, Heib, Stecher, Stürken, Bernreuther, Claus, Dezer, Schuster.

4. Distr. Michigan: Stevers, Baierlein, Gräbner, Krämer, Hattstädt.

5. Distr. Lancaster: Richmann, Baumgart, Habel, Ernst, Seidel.

6. Distr. New York: Brohm, Wynelen, Hoyer, Schaller.

7. Distr. Altenburg: Löber, Buttermann, Wolf, Bily, Lehmann, Strafen.

8. Distr. Südbindiana: Saupert, Friede, Kunz, Schürmann, Sauer.

9. Distr. Buffalo: Bürger, Röbbelen, Trautmann.

### Verlagsgefellschaft.

Schon in den ersten Sitzungen wurde der Synode eine Eingabe, unterzeichnet von den Herren J. H. Tesch und F. H. Eilers zu Milwaukee und den Pastoren Keyl und Selle, mitgetheilt, worin sie der Synode einen Plan zur Errichtung einer Druckerei zum Behuf der Herausgabe kirchlicher Schriften vorlegten. — Eine andere Eingabe ähnlichen Inhalts, welche von New York aus durch Pastor Brohm dem Präses zugesandt worden, wurde später der Synode ebenfalls mitgetheilt.

Nach sorgfältiger Prüfung der Sache und allseitiger Berücksichtigung der dabei in Betracht kommenden Umstände und Verhältnisse, woraus unter andern erhellte, daß nicht, wie im Plane der erstern Eingabe lag, die Herausgabe und der Druck des „Lutheraner“ mit einem solchen Unternehmen in Verbindung gebracht werden könne, — beschloß die Synode, die ganze Sache einer innerhalb der Synode zu errichtenden Verlagsgefellschaft zu übergeben; und, um für diese eine geeignete Constitution zu entwerfen, wurde von ihr eine Committee bestellt. Diese brachte denn später ihren Entwurf ein, der sodann von der Synode geprüft, verbessert und angenommen wurde.

### Constitution der Verlagsgefellschaft der deutschen evangelisch = lutherischen Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

§ 1. Die Gefellschaft, welche sich hiemit unter dem Namen „Verlagsgefellschaft der Deutschen evangelisch = lutherischen Synode von Missouri, Ohio u. a. St.“ constituirt, bezweckt die möglichst billige und allgemeine Verbreitung rechtläubiger, evangelisch = lutherischer Bücher zur Belehrung und Erbauung, mit besonderer Berücksichtigung der Schriften des seligen Dr. M. Luther. — Für rechtläubig werden nur solche Bücher anerkannt, deren Inhalt mit der heiligen Schrift und den sämtlichen symbolischen Büchern der evangelisch = lutherischen Kirche, als da sind: die drei ökumenischen Symbole, die ungeänderte Augsb. Confession nebst deren Apologie, die schmalkaldischen Artikel, die beiden Katechismen Luthers und die Concordienformel, übereinstimmt.

§ 2. Mitglied der Gefellschaft kann allein werden:

a. jeder im Verbande der erwähnten Synode stehende Prediger und Schullehrer;

b. jedes stimmberedtigte Gemeindeglied einer entweder zum Synodalverbande gehörenden, oder durch einen Prediger unseres Synodalverbandes bedienten Gemeinde.

§ 3. Mitglied der Gefellschaft wird man durch den Ankauf wenigstens einer Actie; — welche Actien zwar, ohne ihren Werth zu verlieren, auf eine

britte Person übergehen können, aber dieselbe nur dann zum Glied der Gesellschaft machen, wenn die sub § 2 genannten Bedingungen stattfinden. Solche, die bei Ankauf einer oder mehrerer Actien zwar nach § 2 zur Mitgliedschaft berechtigt sind, später aber etwa aus dem Synodalverbande treten, oder aufhören, Glieder einer zur Synode gehörenden, oder von einem Synodalen bedienten Gemeinde zu sein, hören damit auch, unbeschadet der Gültigkeit ihrer Actien, zugleich auf, Glieder der Gemeinschaft zu sein.

§ 4. Das zur Erreichung des Zweckes der Gesellschaft nöthige Capital soll durch den Verkauf von Actien, jede zu 5 Dollars, beschafft werden. Sobald 140 Actien untergebracht sind, sollen die Operationen der Gesellschaft beginnen.

§ 5. Die Actien werden terminweise von der Gesellschaft durch Lieferung in ihrem Verlage erschienener Schriften eingelöst.

§ 6. Sollte sich nach Einlösung aller Actien und Zahlung aller Verbindlichkeiten der Gesellschaft ein beträchtlicher Ueberschuß vorfinden, so soll, nach Entscheidung der regelmäßigen jährlichen Generalversammlung, dem Inhaber einer jeden Actie eine, in Drucksachen zahlbare, Prämie zuerkannt werden.

§ 7. Nach Einlösung aller Actien und Zahlung aller Schulden, sowie resp. Vertheilung der Prämien, wird das Vermögen der Gesellschaft Eigenthum der evang. - lutherischen Synode von Missouri u. unter der Bedingung, daß dieselbe:

- a. der Gesellschaft während ihres Bestandes den Druck ihrer Synodalverhandlungen und anderer Druckerarbeiten, mit Ausnahme des „Lutheraners“, zu den üblichen Preisen übertrage;
- b. bei Uebernahme des Vermögens den in § 1 ausgesprochenen Zweck allezeit verfolge.

§ 8. Drei Fünftel des Betrags einer jeden Actie werden sogleich, der Rest innerhalb fünf Monaten eingezahlt.

§ 9. Die Gesellschaft versammelt sich jährlich um die Zeit und an dem Orte der Synodalversammlung und wählt auf je drei Jahre ein aus acht Gliedern der Gesellschaft bestehendes Verlagscollegium, von denen mindestens vier dem Lehrstande angehören müssen.

§ 10. Es ist Pflicht des Verlagscollegiums:

- a. die Gesammtrechte der Gesellschaft zu wahren;
- b. den Ankauf einer Druckerei u. zu besorgen, sobald 800 Dollars zu diesem Zwecke in der Kasse disponibel sind;
- c. die Aufsicht über das Geschäft der Gesellschaft zu führen;
- d. die Auswahl der zu druckenden Schriften, Correctur u. zu besorgen;
- e. nach erhaltenem Berichte des Geschäftsführers die Preise der verlegten Schriften festzusetzen, wobei das Collegium den Zweck der Gesellschaft immer im Auge zu behalten hat, rechtgläubige Schriften zu möglichst niedrigen Preisen zu verbreiten.

§ 11. Hat das Verlagscollegium sich über den Druck einer Schrift vereinigt, so zeigt es den beabsichtigten Verlag derselben im „Lutheraner“ an. Jedes Glied hat das Recht, gegen den Druck solcher Schrift innerhalb zwei Monaten nach Erscheinen der betreffenden Anzeige beim Schreiber der Gesellschaft Protest einzulegen; sollte die Hälfte der Glieder der Gesellschaft also protestiren, so unterbleibt der Verlag solcher Schrift.

§ 12. Das Verlagscollegium wählt aus seiner Mitte auf je drei Jahre:

- a. einen Vorsteher, der sowohl in den Versammlungen des Collegiums, als auch bei der jährlichen Generalversammlung der Gesell-

- schaft den Vorſiß führt. In ſeiner Abweſenheit ernennt die Verſammlung einen Vorſißer pro tempore.
- b. einen Schreiber, der, wenn anweſend, das Protokoll bei den Verſammlungen des Collegiums und der Geſellſchaft führt, das Archiv in Gewahrſam nimmt, die Correſpondenz der Geſellſchaft führt und einen jährlichen Bericht über die Wirkſamkeit der Geſellſchaft liefert;
  - c. einen am Druckerorte wohnenden Geſchäftsführer, der die Gelber der Geſellſchaft einnimmt und nach ſchriftlicher Anweiſung einer Majorität des Collegiums verwendet, darüber genaue Rechnung führt, die Druckerei überwacht, die Verſendung der Schriften beſorgt, darüber ebenfalls genaue Rechnung führt, und dem Schreiber des Collegiums vierteljährlichen, der Geſellſchaft ſelbſt aber jährlichen Bericht über den Zuſtand der Caſſe, der Druckerei u. ſ. w. liefert. Der Geſchäftsführer hat eine von dem Verlagscollegium nach den Umſtänden zu beſtimmende Bürgſchaft zu leiſten, für deren Zulänglichkeit die Mitglieder des Verlagscollegiums ſelbſt mit ihrem liegenden und beweglichen Eigenthum verantwortlich ſind.

§ 13. Das Verlagscollegium hält jährlich zur Zeit und an dem Orte der Generalverſammlung eine regelmäßige Verſammlung, kann ſich aber auch außerdem in dringenden Nothfällen auf Veranlaſſung des Vorſißers zu jeder Zeit außerordentlich verſammeln.

§ 14. Sollte zu irgend einer Zeit eine Vacanz im Verlagscollegium oder dem Beamtenpersonale eintreten, ſo wird dieſelbe durch ein vom Collegium zu beſtimmendes Glied der Geſellſchaft ausgefüllt.

§ 15. Außer dem ſub § 12. c. erwähnten Geſchäftsführer, deſſen Gehalt vom Verlagscollegium feſtzuſtellen iſt, ſoll kein Beamter Vergütung erhalten.

§ 16. Bei allen Abſtimmungen, mit Ausnahme des § 11. erwähnten Falls, entſcheidet Stimmenmehrheit, und berechtigt dabei der Beſiß einer jeden Actie zur Abgabe einer Stimme, inſoweit der Beſitzer einer ſolchen Actie Glied der Geſellſchaft iſt. Abweſende können durch ein Glied der Geſellſchaft ſich vertreten laſſen, was indeß ſchriftlich nachzuweiſen iſt. Bei Stimmengleichheit entſcheidet der Vorſißer.

§ 17. Veränderungen dieſer Verfaſſung oder Zuſätze zu derſelben können nur in regelmäßiger, jährlicher Verſammlung der Geſellſchaft unter Zuſtimmung der Beſitzer von mindestens zwei Dritteln aller Actien bewerkſtelligt werden, mit der ausdrücklichen Bedingung, daß der in § 1. ausgeſprochene Zweck, ſowie die in § 2. dargelegten Bedingungen zur Mitgliedschaft, die § 11. gemachten Beſtimmungen und dieſer § 17. ſelbſt unverändert bleiben.

### Grabau'scher Hirtenbrief.

Auf den Antrag einiger Synodalglieder, daß die Synode ein Gutachten abgeben möge über die von einigen Paſtoren in Miſſouri kürzlich herausgegebene Schrift, enthaltend den Grabau'schen Hirtenbrief neſt andern auf denſelben bezüglichen Schriften, wurde eine Committee ernannt, jene Schrift vorläufig zu prüfen und darüber an die Synode zu berichten. Dieſe Committee legte denn auch ſpäter ihren Bericht der Synode zur weitem Berathung vor, wobei ſie bemerkte, daß es ihr, bei dem Umfange der Schrift, aus Mangel an Zeit nicht möglich geweſen ſei, einen vollſtändigen Bericht zu liefern, und deſhalb der Synode empfahl, in den noch zu haltenden Paſtoralconferenzen die Schrift gemeinſchaftlich durchzugehen.

## Committeebericht in Betreff der Schrift gegen Pastor Grabau.

In dem Vorwort zu dieser Schrift finden wir vorerst drei Gründe angegeben, welche die Herausgeber bewogen haben, das Schriftchen zu veröffentlichen. Diese Gründe sind: 1. die dringende Aufforderung vieler Brüder; 2. der Umstand, „daß Herr Pastor Grabau und seine gleichgesinnten Herren Amtsbrüder nebst 18 Deputirten ihrer Gemeinden sie in einem öffentlichen Synodalbericht vom Jahre 1845 von Seiten ihrer Lehre, ihres Amtes und ihres Lebens aufs Bitterste angegriffen, beschimpft und somit selbst herausgefordert haben, sich nun auch öffentlich zu verantworten“; 3. die Wichtigkeit der hier verhandelten Gegenstände. Ferner enthält das Vorwort eine Anrede an die Gemeinden, in deren Namen und mit deren stillschweigender Zustimmung der Synodalbrief vom Jahre 1845 ausgegangen ist und vor denen die Herausgeber durch Pastor Grabau als Neuerer und Sectirer und böswillige Feinde der Kirche und ihrer Pastoren dargestellt worden waren, nebst einer Aufforderung zur Prüfung und zum rechten Gebrauch des Inhalts des Büchleins. Zuletzt folgt eine „Warnung an diejenigen Leser, welche diese Schrift mißbrauchen möchten, um entweder in einer verkehrten Absonderung vom Predigtamt, oder in einer stolzen und schwärmerischen Hervorhebung ihres geistlichen Priesterthums, oder in unordentlicher und sectirerischer Aufwerfung von untüchtigen Predigern sich zu befärken.“

Was das Vorwort betrifft, so muß die Committee bekennen, daß sie die Gründe zur Herausgabe der Schrift nur billigen kann, sowie auch die große Milde, mit welcher Hr. Pastor Löber den gesallenen Diener der Kirche, Hrn. Pastor Grabau, beurtheilt; auch finden wir die besondere Anrede an die betreffenden Gemeinden völlig gerechtfertigt durch die Pflicht, irregeleitete Brüder für die Wahrheit zu gewinnen.

### Nro. 1. Hirtenbrief des Herrn Pastor Grabau.

Den Pastor Grabau hatten gewisse Vorkommenheiten in seinen Gemeinden kurz nach der Einwanderung derselben bewogen, einen gewissen Hirtenbrief ausgeben zu lassen im December des Jahres 1840. Darin klagt er, wenn auch die Glieder der Kirche die hohe Wichtigkeit des öffentlichen Predigtamts und den hohen Beruf dazu, soweit es das Lehren betrifft, anerkennen, so sei es doch nicht gleicherweise der Fall mit der Anerkennung des priesterlichen Theiles des Amtes, da es auf die rechte Verwaltung der heiligen Sacramente ankomme. Er erklärt ferner: unberufen oder unordentlich berufen nennt die Confession einen jeden, der nicht rite, d. h. nach Inhalt der alten Kirchenordnungen, berufen worden ist. Zum ordentlichen Beruf, der für göttlich in der Kirche angesehen und geglaubt wird, gehört nach Hrn. Pastor Grabau 1., daß derjenige, der die heiligen Sacramente verwalten soll, gründlich studirt habe, was die heiligen Sacramente seien, deren Zweck, warum die Feier derselben in der Kirche so und nicht anders gehalten werde und so wichtig sei, und wie die Communicanten in der Beichte oder sonst zu prüfen oder zu behandeln seien, wie und wann er die Absolution ertheilen solle, wie er ferner die Lehre hiervon rein erhalten, vertheidigen und handhaben solle, ferner wie er alle damit zusammenhängenden Lehren zu erhalten und zu vertheidigen habe; kurz er müsse in der ganzen Kirchenlehre wohl gegründet sein. 2. daß er auch solche Gaben des Heiligen Geistes habe, die ihn in den Stand setzen, die rechte Erkenntniß recht zu gebrauchen zu seinem

eigenen und der Kirche Heil, den Schaden der Kirche abzuwenden. 3. daß er von den bereits vorhandenen treuen Dienern der Kirche versucht sei, daß man seine Zeugnisse über seinen geoffenen Unterricht und Wandel wohl durchgesehen, ihn auch eine Zeitlang in seinem Wandel beobachtet habe, wobei man ihm geringere Aemter in der Kirche übertragen könne, als z. B. Vorlesungen, Vorlesen ꝛc. 4. daß er von den bereits vorhandenen Kirchendienern zum Kirchendienst zugelassen werde. 5. daß er nach Art. 6. vor die bereits vorhandenen Kirche gestellt werde, welche noch einmal in Gegenwart der Gemeinde ein Examen mit ihm halten müssen, nicht um die Erkenntniß zu erforschen, sondern damit die Gemeinde hört, was für ein Bekenntniß er ablegt und daß er kein Neuling sei. 6. daß ihm die bereits vorhandenen Kirchendiener die Hände auflegen, d. h. ihn ordiniren, wie nach der Agende der Kirche gebräuchlich ist, und ihm das Kirchenamt im Namen des dreieinigen Gottes überantworten, wie der Herr Christus selbst seine Jünger Matth. 28. und Luc. 24. ordinirt hat. 7. daß er bei der Gemeinde, bei welcher er öffentlich dienen soll, eingeführt d. i. investirt oder confirmirt wird, wobei er sich der Gemeinde mit seiner Treue zusagt und die Gemeinde sich ihm mit ihrer Treue und ihrem Gehorsam in allen Dingen verbindet, die nicht wider Gottes Wort sind. Hierbei macht Hr. Pastor Grabau die Anmerkung: was wider und nicht wider Gottes Wort sei, entscheidet kein einzelnes Glied der Kirche, sondern die Kirche selbst in ihren Symbolen und Kirchenordnungen. Dies sei die göttliche Ordnung des rite vocatus, von welcher Dr. Luther sage, daß sie die Apostel und ihre Schüler so gehalten und daß sie so bleiben müsse, bis zum jüngsten Tag.

Cap. II. des Hirtenbriefs handelt von der großen Nothwendigkeit des rechten Berufs, wobei Hr. Pastor Graubau unter anderm behauptet, die Worte der Einsetzung seien kräftig wegen des Amtes, zu welchem der Herr sich bekenne; denn in dem Amte liege das Zeugniß Christi, seine einmal gemachte Einsetzung, Absolution und Sacramente auf Erden fort und fort durch das dabei gebrauchte Wort verwirklichen und darreichen zu wollen. Herr Pastor Grabau schreibt, indem er sich auf den apostolischen Ausdruck beruft: „Der gesegnete Kelch, welchen wir segnen“: „Mitbin sind wir überzeugt, daß ein von der Gemeinde willkürlich aufgeworfener Mann weder die Absolution geben, noch den Leib und das Blut Christi austheilen könne, sondern daß er eitel Brod und Wein gibt, denn Christus bekennt sich zu seiner göttlichen, unumstößlichen Ordnung, nicht zu unserer Willkür und Unordnung. Auf dem Kranken- und Sterbebette, wo kein Kirchendiener ist, kann jeder Hausvater es auch ohne Amt und Agende reichen.“

Cap. III. behauptet Herr Pastor Grabau: Wenn eine einzelne Kirchengemeine für sich allein willkürlich aus ihrer Mitte einen ungelehrten, ungeprüften und unvorbereiteten Mann zum öffentlichen Kirchenamt durch die bloße Kraft der Stimmenmehrheit herausgreife und aufwerfe, so habe solches vor Gott nicht die geringste Gültigkeit, sondern sei eitel Unfug. Herr Pastor Grabau nennt den, welchen die Gemeinde aufwirft, einen Unberufenen. Er räth, die Kinder, so sie gesund sind, ungetauft zu lassen bis zur Ankunft eines Kirchdieners, desgleichen auch der Schließung der Ehebündnisse, so es irgend möglich, unter dem Beistande Gottes so lange sich zu begeben, oder doch die kirchliche Trauung noch nachzuholen. Alles, was gegen die alten lutherischen Kirchenordnungen ist, muß als Neuerung betrachtet und nicht eingeführt werden in Betreff der Amtsverwaltung der Aeltesten und Schulmeister. Wenn der Pastor auf Irrthümer in der Lehre kommt, so soll die Gemeinde noch nicht das Urtheil sprechen, sondern das Urtheil in der Lehre

denen überlassen, denen es nach dem 28sten Artikel der Augsburgischen Confession zukomme. Um dies zu bekräftigen, fährt Herr Pastor Grabau fort: „Eure Lehrer sind nicht Lehrer einer falschen Kirche, auch nicht Lehrer einer zeitgeistlichen Richtung, sondern Lehrer der wahren Kirche, wie genugsam bekannt ist. Ihr (Laien) könnt also bei ihnen eine rechtschaffene Erkenntniß der Kirchenlehre voraussetzen, und zwar eine tiefere Erkenntniß, als ihr sie haben könnt, da sie gelernt haben, um zu glauben, zu lehren und Euch im rechten Glauben zu erhalten, Ihr aber, um zu glauben und im rechten Glauben erhalten und geheiligt zu werden.“

## No. 2. Beurtheilung des vorstehenden Hirtenbriefs durch die Missourier.

Die Missourier sagen in Summa von dem Hirtenbrief, daß darin eines-theils hinsichtlich der so sehr darin hervorgehobenen alten Kirchenordnungen Wesentliches und Unwesentliches, Göttliches und Menschliches verwechselt und somit die christliche Freiheit beschränkt, andertheils aber dem Predigtamt mehr, als ihm zukommt, zugeschrieben und somit das geistliche Priestertum der Gemeinden hintangesezt zu werden scheine.

Sie tadeln ferner, daß Herr Pastor G. die Verwaltung der heiligen Sacramente den priesterlichen Theil des öffentlichen Lehramtes nennt und dieselbe über das Predigen zu stellen scheint. Sie zeigen aus Gottes Wort und Luthers Schriften, daß das Amt zu predigen nicht nur das höchste, sondern auch eigentlich das rechte Priesteramt in der Kirche sei.

Sie legen das Zeugniß Luthers vor, welcher, was die göttliche Ordnung bei der Aufrichtung des Amtes betrifft, kurz sagt: „Es liegt daran, ob die Kirche und der Bischof eins sind und die Kirche den Bischof hören und der Bischof die Kirche lehren wolle. So ist's geschehen, Auflegung der Hände, die segnen, bestätigen und bezeugen solches, wie ein Notarius und Zeugen eine weltliche Sache bezeugen, und wie der Pfarrherr, so Braut und Bräutigam segnet, ihre Ehe bestätiget oder bezeuget, daß sie zuvor sich genommen haben und öffentlich bekannt, es sei nun der Pfarrherr ein Engel oder Teufel, weil das Amt geschehen, so ist die Braut gesegnet.“

Die Missourier weisen darauf hin, daß die Ordination nur eine von den ältesten christlichen Zeiten her angenommene, löbliche und heilsame Generalceremonie, aber kein ausdrückliches göttliches Gebot sei. Ferner, daß mit keiner Kirchenordnung das Gewissen der Christen gebunden werden dürfe, als sei irgend welche nöthig und zu göttlicher Ordnung gehörig, eine jede sei vielmehr ein Mittel Ding, dem sich der Christ nur um der Einigkeit und Liebe willen unterwerfe.

Sie tadeln, daß Pastor G. zu dem ordentlich Berufensein, wovon der 14. Artikel der Augsburgischen Confession redet, die Gaben des Heiligen Geistes zum Amte als nöthig rechnet.

Sie halten ferner dem Pastor G. entgegen: nur dann und insofern ist uns die Gemeinde Gehorsam schuldig, wenn wir ihr Gottes Wort predigen. Wollten wir aber denselben unbedingten Gehorsam verlangen, wenn wir einen Kirchen- oder Schulbau begehrten, der doch an sich nicht wider Gottes Wort ist, so würden wir unleugbar uns anmaßen, was uns nach Gottes Wort nicht zukommt. Ferner: Allerdings soll jedes Schaf Christi seines Hirten Stimme selbst von der Stimme eines Fremden unterscheiden können, Joh. 10, 5., und Paulus sagt: „Alle zu den Klugen rede ich, richtet ihr, was ich sage.“ Endlich: Luther redet blos von der Mittelbarkeit der Berufung, an deren Stelle von der Apostel Zeiten her niemals wieder eine unmittel-

telbare Berufung zum Predigtamt stattgefunden habe, und auch bis an das Ende nicht wieder stattfinden werde.

Zum 2ten Haupttheil. Die Missourier: „Wir möchten nicht sagen, daß Gott durch das öffentliche Kirchenamt mit uns handeln wolle, sondern durch das Wort; das Amt aber ist die Ordnung, die er zur Verkündigung seines Wortes eingesetzt hat, welches aber auch außer dem öffentlichen Amte kräftig sein kann, so daß wir aus Schrift und Erfahrung wissen, wie er sich in Fällen der Noth, um durch sein Wort mit den Menschen zu handeln, auch solcher Menschen bedienen will, die nicht im öffentlichen Amte stehen. So sind die Einsetzungsworte bei Verwaltung der heiligen Sacramente auch nicht wegen des Amtes kräftig, zu welchem sich der Herr bekennt, sondern das Wort ist an sich kräftig (Hebr. 4.). Am allerwenigsten können die Prediger durch ihr Amt bewirken, daß Brod und Wein im Abendmahl wirklich gesegnet und Leib und Blut Christi darin mitgetheilt werde; es ist ausdrücklich Lehre unserer Kirche nach Gottes Wort, daß unser Glaube und Sacrament nicht auf der Person stehe, sie sei nicht nur fromm oder böse, sondern auch geweiht oder ungeweiht, berufen oder eingeschlichen. Luther lehrt: ‚Wenn gleich der Teufel selbst läme‘ u. s. w. Luther sagt weiter: ‚Es muß unser Glaube und Sacrament nicht auf der Person stehen, sie sei fromm oder böse, geweiht oder ungeweiht, berufen oder eingeschlichen‘ u. s. w. Dabei aber billigt es derselbe Luther dennoch nicht, daß ein Hausvater an Kranken- und Sterbebetten das heilige Abendmahl reiche.“

Gegen den dritten Theil des Hirtenbriefes beanspruchten die Missourier für eine christliche Gemeinde das Recht der Unabhängigkeit, wie es Luther namentlich in dem Sendschreiben an die Böhmen weiter ausführt. Sie sehen hinzu: „Allerdings ist ja nicht zu leugnen — — Kirchenordnungen unterwirft.“ S. 31. 32. Ueber die letzten Bemerkungen des Hirtenbriefes schreiben die Missourier Folgendes: „Was den Inhalt derselben selbst betrifft“ zc. S. 33—35.

### Theilung der Synode.

In vorjähriger Synodalversammlung wurde schon der Antrag gestellt, die Synode in zwei Districtsynoden zu theilen; die Synode weigerte sich aber, auf diesen Antrag einzugehen, weil ihr eine solche Theilung als noch unzeitig erschien. Da nun in diesjähriger Synodalversammlung die Sache auf's Neue angeregt wurde, so beschloß die Synode, diesen Gegenstand in nähere Erwägung zu ziehen.

Für die Theilung der Synode wurde namentlich und hauptsächlich die Schwierigkeit hervorgehoben, mit welcher der Besuch der jährlichen Synodalversammlung, bei so weiter Entfernung, für viele Mitglieder verbunden sei, indem unbemittelte Prediger und Gemeinden die nöthigen Reisekosten nicht erschwingen könnten.

Dagegen wurde auf der andern Seite hingewiesen auf einen der Hauptzwecke unserer Synodalverbindung, „daß sich die mancherlei Gaben zu gemeinsamem Nutzen erzeigen sollen“, sowie auf die Gefahr, daß bei voreiliger Theilung der Synode sehr leicht verschiedene und sich widerstrebende Richtungen aufkommen und sich festsetzen könnten.

Nach Austausch der verschiedenen Ansichten und Beleuchtung der betreffenden Gründe kam die Synode endlich zu dem Schlusse, daß eine solche Theilung jetzt noch nicht geschehen dürfe, und beauftragte den Pastor Crämer, die Gründe für und wider schriftlich auseinanderzusetzen. Diese Schrift wurde denn auch später vorgelegt und als Votum der Synode angenommen.

## Erwiderung auf die Gründe, die von mehreren Seiten für die Theilung der Synode erhoben worden.

So beherzigenswerth die Gründe sind, die von mehreren Seiten für die sofortige Theilung unserer Synode und für die Errichtung von Zweigsynoden vorgebracht worden, so erheben sich doch nicht minder ernste und wichtige Bedenken dagegen, die uns für's Erste nicht mit freudigem Gewissen in eine solche Theilung einstimmen lassen.

Wohl sind die Entfernungen groß, die die einzelnen Synodalglieder räumlich von einander trennen; wohl wird deßhalb in jedem Jahr eine nicht unbedeutende Anzahl von Gliedern unseres Verbandes theils aus Geldmangel, theils aus Mangel an Zeit verhindert sein, an der Synodalversammlung persönlich Antheil zu nehmen. Namentlich wird dieselbe von Seiten der Herren Deputirten meist nicht so fleißig besucht werden können, als es zu wünschen wäre. Doch sind das immer nur Schwierigkeiten für Einzelne, die noch dazu ein guter Glaubensmuth und brünstiger Eifer in vielen Fällen mit der Hilfe Gottes überwinden wird.

Dagegen dürfte sich im Folgenden klar herausstellen, daß eine derzeitige Theilung der Synode die Erreichung ihrer gemeinsamen Zwecke in wichtigen Stücken beeinträchtigen würde.

Das Wort des Herrn: seid fleißig, zu halten die Einigkeit im Geist, hat uns getrieben, von den verschiedensten Seiten her auf Grund der Einen Wahrheit und des Einen lautern Bekenntnisses in unsern jetzigen Synodalverband zusammen zu treten. Gottes reicher Segen hat diesen Schritt bisher begleitet. Ueber Bitten und Verstehen hat der Herr an uns gethan. Wir unserer Seits sollen uns daher um so williger auch in diesem Stück auf der ebenen Bahn des Geistes führen lassen. Diese Willigkeit zu betheiligen, haben wir nach Cap. I, §. 2 und 5. unserer Verfassung bei Gründung unseres Synodalverbandes vorzüglich den Zweck mit im Auge gehabt:

die Einheit des reinen Bekenntnisses unter uns zu erhalten und zu fördern, das separatistische und sectirerische Unwesen, das besonders in diesem Lande so verheerend um sich greift, gemeinsam abzuwehren, und auch zu diesem Zweck die mancherlei Gaben des Geistes sich zu gemeinsamem Nuß erweisen zu lassen.

Nun ist es eine nicht zu leugnende Thatsache, daß in so kurzer Zeit und bei einer so zahlreichen, nach Alter, Gabe, Erfahrung und Stufe der Erkenntniß so verschiedenen Gliederschaft unserer Synode dieselbe noch keineswegs genugsam nach Innen erstarkt, noch nicht zu der männlichen Reife heran gediehen ist, daß wir „a l l z u m a l einerlei Rede führten und fest aneinander hielten in Einem Sinn und in einerlei Meinung“. So wenig wir aber auch unser Vertrauen auf Fleisch setzen, und von dem Zusammensein in Einem Synodalverbände dasjenige erwarten wollen, was nur das Werk des Einen Geistes sein kann, der uns leitet, so liegt doch bei sofortiger Errichtung von Zweigsynoden menschlicher Weise die Gefahr nahe, daß sich aus Schuld unseres bösen Fleisches und durch die arge List des Satans manches begeben dürfte, was für unser immer innigeres Zusammenwachsen und für eine immer lebendigere und bewußte Einigkeit im Geist keineswegs förderlich wäre. Wie leicht könnte es geschehen, daß in unserer letzten betrubten Zeit die verschiedenen Zweigsynoden auch in verschiedene Richtungen auseinander gingen!

Dadurch würde bald ein Gegensatz entstehen, der zum mindesten die Kraft lähmte, die wir zur gemeinsamen Abwehr des separatistischen und sectirerischen Unwesens vereinigen sollten. Thatsächlich sind überdies in unserer

Synode die Gaben des Geistes nicht also räumlich vertheilt, daß sie bei Er-richtung von Zweigsynoden dennoch sich gleichgütig zu gemeinsamem Zusammentreffen sollten. Dagegen wird der bisher so reiche Segen unserer Versammlungen, selbst wenn sie auch von Einzelnen nur spärlich besucht werden können, immerhin nach allen Seiten in die Gemeinden und zu den lieben Amtsbrüdern getragen, die etwa nicht Theil nehmen konnten. Ja, durch den Druck unserer Synodalverhandlungen wird er sogar in die weiteste Entfernung hin verbreitet.

Die Synode erkennt es daher für ihre heilige Pflicht, der augenscheinlich besseren Erreichung ihrer wichtigsten Zwecke die Rücksicht auf Schwierigkeiten unterzuordnen, die bei der großen Ausdehnung den Einzelnen entgegenstehen, die aber auch bei den eigenthümlichen Ortsverhältnissen selbst durch die Er-richtung von Zweigsynoden nur zu einem geringen Theil beseitigt werden dürften. Dabei fühlt sie sich gedrungen, alle ihre Glieder und jeden Einzelnen insbesondere ernstlich zu ermahnen, daß doch ein jeglicher, soviel immer an ihm liegt, zur Erreichung ihrer gemeinsamen Zwecke beitragen wolle, und die entgegenstehenden Hindernisse durch brünstiges Gebet und mit freudigem Glaubensmuth bekämpfe und zu überwinden strebe.

Der Herr aber, der uns durch die Eine Taufe zu Einem Glauben in dem Einen Geist berufen hat, der wolle uns allesammt einmüthiglich erhalten im lauterem Bekenntniß der Einen Wahrheit bis an's Ende.

### Einzelne Beschlüsse.

Außer den in obigen Abtheilungen an ihrem Orte bereits mitgetheilten Beschlüssen finden sich noch einige andere, welche mit den dort referirten Gegenständen nicht in unmittelbarer Verbindung stehen, unter welchen folgende hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden:

1. Auf Antrag des Präses beschloß die Synode, aus ihrer Mitte einen Delegaten an die nächste Versammlung der evang.-lutherischen Synode von Tennessee abzuschicken, und bestellte dazu den Vicepräses Dr. W. Sihler.

2. Auf den Wunsch mehrerer Synodalglieder beschloß die Synode, Dr. W. Sihler aufzufordern, die früherhin von ihm angekündigte Schrift: „Warum bist du ein Lutheraner?“ baldigst abzufassen und herauszugeben.

3. Zur Unterstützung der kirchlichen Anstalten faßte die Synode den Beschluß, daß alle in ihrem Synodalverbande stehenden Prediger bei jedesmaliger Versammlung der jährlichen Synodalversammlungen fünf Dollars in die Seminarcassen einzahlen sollen, es sei denn, daß der Ausbleibende auch dieses Geld nicht aufzubringen im Stande sei.

4. Auf Antrag des Präses faßte die Synode noch folgenden Beschluß: „Die Synode beschließt, daß es den Predigern ihres Verbandes nicht erlaubt sei, Solche in ihren Gemeinden an ihrer Statt predigen zu lassen, welche sich nicht eigens für das heilige Predigtamt vorbereiten, oder vorbereitet haben, bevor die dem Pfarrer vorzulegende Predigt rechtgläubig befunden worden ist.“

### Gottesdienst während der Synodalversammlung.

Wie bereits zu Anfang dieses Berichts erwähnt, wurden auch während der diesjährigen Synodalzeit an den Abenden mehrerer Wochentage und an den beiden Sonntagen öffentliche Gottesdienste gehalten, an welchen nicht nur die Glieder der Ortsgemeinde, sondern auch viele Auswärtige durch zahlreiche Besuche Theil nahmen.

Am Mittwoch, den 6. Juni, Abends, predigte Pastor Sievers über Eph. 2, 19—22.: „Von der heiligen Kirche des HErrn: 1. Wer sind ihre Glieder? 2. Worauf ist sie gegründet? und 3. Welches ist ihre Bestimmung?“

Am Freitag, den 8. Juni, Abends, predigte Pastor Bürger über Psalm 32, 12.: „Die Vergebung der Sünden, ein herrliches Gnadengut.“

Am Sonntag, den 10. Juni, als dem ersten Sonntag nach Trinitatis, Morgens, hielt Pastor Keyl die Beichtrede über die Worte des kleinen Katechismus: „Wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit.“

Dann predigte Pastor Jäbber über das Evangelium dieses Tages, Luc. 16, 19—31.: „Der reiche Mann und der arme Lazarus; und zwar: 1. ihre Ungleichheit in diesem Leben, und sodann 2. ihr entgegengesetztes Geschick in jenem Leben.“

Darauf fand denn die Feier des heiligen Abendmahls statt.

Nachmittags predigte Pastor Baumgart über Matth. 28, 19., vergl. Marc. 16, 16.: „Von der Taufe: a. deren Würde, b. deren Kraft, c. deren Bund.“

Am Mittwoch, den 13. Juni, Abends, hielt Pastor Fick eine Missionspredigt über Marc. 16, 14—20.: „Gerade darum können wir so getrost auf den Befehl des HErrn das Unsrige zur Befehrung der Heiden beitragen, weil wir aus Gottes Wort wissen, daß der HErr bereits alles gethan habe, und auch noch fernerhin alles thun werde, um allen Menschen das Evangelium verkündigen zu lassen und sie dadurch zur Erkenntniß der Wahrheit zu führen.“

Am Freitag, den 15. Juni, Abends, predigte Pastor Röbbelen über Joh. 10, 14—16.: „Christus der Hirt: 1. gibt seinen Schafen Alles, weil er sich selbst ihnen gibt; 2. will Alle zu sich ziehen, daß sie in ihm vereinigt werden; 3. findet Wenige, die zu ihm kommen, sich von ihm weiden zu lassen.“

Am Sonntag, den 17. Juni, als dem zweiten Sonntag nach Trinitatis, Morgens, predigte Pastor Kochner über das Evangelium dieses Tages, Luc. 14, 16—24.: „Alle sollen selig werden, aber nicht Alle wollen selig werden.“

Nachmittags predigte Pastor Richmann über die epistolische Perikope dieses Tages, 1 Joh. 3, 13—18.: „Von der Kraft der Bruderliebe.“

So konnte denn die Synode ihre diesjährigen Sitzungen, Berathungen und Arbeiten, — und so können denn auch wir diesen gegenwärtigen Synodalbericht — abermals schließen, mit dem herzlichsten Danke gegen den HErrn, unsern Gott, dessen gnadenreicher Beistand unser Werk bis daher so treulich gefördert hat, und mit der freudigen, zuversichtlichen Hoffnung, daß Er, der bis hierher geholfen, auch ferner und weiter helfen werde.

### Schluß.

Nachdem die Synode in ihrer letzten Sitzung noch einige übrige Sachen erledigt und namentlich über die Redaction ihrer diesjährigen Verhandlungen die nöthige Anweisung ertheilt hatte, ging sie schließlich zur Bestimmung des Orts und der Zeit ihrer nächstjährigen Versammlung über. Die Abstimmung ergab denn, daß, so Gott will, St. Louis der Ort und Mittwoch nach Trinitatis wiederum die Zeit unserer nächstjährigen Synodalversammlung sei.

Der HErr hat Großes an uns gethan, deß sind wir fröhlich.

## Erster Anhang.

### Synodal-Cassen-Bericht.

#### Einnahme.

##### I. An jährlichen Beiträgen.

Von den Herren Pastoren: Baumgart (incl. 1848), Bernreuther, Best, Bils,		
Birkmann, Brauer, Brohm, Bünger (incl. 1848), Bürger (incl. 1848), Claus, Krämer,		
Deper, Ernst, Fick, Franke, Fricke, Fürbringer, Habel, Hattstädt, Heid, Hoffmann, Hus-		
mann, Jäbber, Johannes, Kalb, Keyl, Kunz, Köber, Müller, Röbbelen, Sauer, Saupert,		
Schieferdecker (incl. 1848), Schuster, Selle, Seibel, Tr. Eibler, Sievers, Stecher,		
Strafen, Streckfuß, Stürken, Trautmann, Waltherr, Wege (incl. 1848), Wolter, Wy-		
nufen @ \$1.00.....		\$53.00
Von Herrn Pastor Meyer und seiner Gemeinde.....		12.00
" " " Lehmann.....		1.50
" " " Kochner und Richmann @ \$2.....		4.00
Von den Herren Schullehrern: Bünger, Koch, Pinkelpant, Ulrich, Wolf und		
Zagel @ \$1.00.....		6.00
		<hr/>
		Summa: \$76.50

##### II. An freiwilligen Beiträgen von nachgenannten Gemeinden und Personen:

Von der Gemeinde des Herrn Pastor Hattstädt nachträglich p. 1848.....		\$ 2.00
Von der St. Paulus-Gemeinde in Mercer County, D., durch Orn. Past. Streckfuß		2.00
Von der Gemeinde des Herrn Pastor Schieferdecker in St. Clair County, Ill..		2.25
Von Herrn Schullehrer Winter in Altenburg.....		1.00
Von der Gemeinde in St. Louis.....		45.00
Von der Gemeinde in Altenburg, Mo.....		4.60
" " " Frohna, Mo.....		1.75
" " " des Herrn Pastor Keyl in Milwaukee.....		4.10
" " " " " " " " " Freistadt.....		2.00
" " " " " " " " " Kirchhain.....		2.00
" " " " " " " " " Ernst.....		2.85
" " " " " " " " " in Collinsville.....		3.12½
" " " St. Immanuels-Gemeinde, in Lancaster, D.....		5.00
" " " Dreieinigkeits-Gemeinde, Fairfield County, D.....		4.72½
" " " Jacobus-Gemeinde, in Fairfield County, D.....		3.00
" " " Gemeinde Frankenmuth, Mich.....		3.00
" " " Gemeinde Frankentrost, Mich.....		—31½
Von den Gemeinden in Monroe und Abrian, Mich.....		5.75
" " " Gemeinden in Pomeroy und Chester Township, D.....		8.33
Von der Gemeinde Huntington, Ind.....		2.00
" " " Gemeinde in Whitley County..		1.00
" " " St. Johannis-Gemeinde in Allen und Adams County, Ind.....		2.50
" " " St. Petri-Gemeinde in Adams County, Ind.....		1.41
" " " St. Pauls-Gemeinde in Chicago.....		3.42
" " " Immanuels-Gemeinde des Herrn Pastor Selle.....		1.08
" " " Gemeinde in Fort Wayne.....		20.00
" " " St. Jacobs-Gemeinde in Wittenberg, Franklin County, D.....		3.00
		<hr/>
		\$137.204

	Transport	137.20½
Von der	Johannis-Gemeinde in Neubettelsau, Union County, D.....	2.86
" "	Zions-Gemeinde in Willshire County, D .....	2.00
" "	Gemeinde des Hrn. Pastor Heid.....	5.00
" "	Gemeinde in Kosciusko, Mercer County, D.....	5.00
" "	Gemeinde des Hrn. Pastor Claus.....	1.00
" "	St. Pauls-Gemeinde in Mercer County, D.....	1.00
" "	Gemeinde in Saginaw, Mich.....	0.94
" "	Gemeinde in Frankenlust.....	1.23
" "	Gemeinde des Hrn. Pastor Köbbelen.....	2.00
" "	Gemeinde in Neu-Nelle.....	3.28½
" "	St. Paulus-Gemeinde in Swan Township, Hocking County, D.....	2.00
" "	St. Petri-Gemeinde in Washington Township, Hocking Co., D.....	2.00
" "	Gemeinde des Hrn. Pastor Jäbber.....	4.75
" "	Gemeinde in Eisleben, Scott Co., Mo.....	1.50
" "	Gemeinde in Evansville, Ind.....	6.00
" "	Gemeinde des Hrn. Pastor Wynesen in Baltimore.....	53.38
	Summa:	\$232.15

### III. Insgemein.

Für verkaufte Synodal-Berichte.....	\$ 10.38
Hierzu die Einnahme unter Cap. I.....	76.50
An verbliebenem Cassenbestand laut vorigen Berichtes.....	378.97½
	Summa aller Einnahme: \$696.00½

### Ausgabe,

welche in nächster Rechnung speciell anzugeben:.....	109.27½
Bleibt Bestand.....	\$586.73
In der Missions-Casse beträgt die Einnahme.....	\$1105.78½
Hierzu Bestand laut vorigen Berichtes.....	202.35
Summa der Einnahme.....	\$1308.13½
Die Ausgabe beträgt.....	752.97
Bleibt Cassen-Bestand.....	\$555.16½

St. Louis, den 1. September 1849.

J. W. Barthel, Cassirer.

## Zweiter Anhang.

### Rechnung über den vierten Jahrgang des Lutheraner.

#### Einnahme.

Von resp. 212 Exempl. a \$1.30, so hier in St. Louis untergebracht worden sind, laut Rechnung des Herumträgers Gräber von No. 1.....	\$276.40
Von der lutherischen Synode in Indianapolis, Ind., für 200 Exemplare von No. 6. eingesendet.....	5.00
Zahlung von auswärtigen Abonnenten für den 4. Jahrgang.....	548.75
Deßgleichen für den 5. Jahrgang.....	16.00
Summa der Einnahme.....	\$846.15

Ausgabe.

I. An den Herumträger und Collectant Gräber für 26 Nummern a \$1.50 laut obiger Rechnung No. 1.....	\$ 39.00
II. An Buchdruckerlohn für No. 1—26.....	629.00
und zwar:	
für No. 1 laut Quittung No. 2.....	\$21.50
" " 2 " " " 3.....	23.00
" " 3 " " " 4.....	23.00
" " 4 " " " 5.....	23.00
" " 5 " " " 6.....	23.00
" " 6 " " " 7.....	24.50
" " 7 " " " 8.....	23.00
" " 8 " " " 9.....	23.00
" " 9 " " " 10.....	23.00
" " 10 " " " 11.....	23.00
" " 11 " " " 12.....	23.00
" " 12 " " " 13.....	23.00
" " 13 " " " 14.....	23.00
" " 14 " " " 15.....	23.00
" " 15 " " " 16.....	23.00
" " 16 " " " 17.....	23.00
" " 17 " " " 18.....	23.00
" " 18 " " " 19.....	23.00
" " 19 " " " 20.....	23.00
" " 20 " " " 21.....	23.00
" " 21 " " " 22.....	23.00
" " 22 " " " 23.....	23.00
" das theologische Beiblatt zu No. 22.....	11.00
" 200 Exemplare von No. 1. laut Quittung No. 23.....	16.00
" No. 23 laut Quittung No. 24.....	23.00
" No. 24 laut Quittung No. 25.....	23.00
" No. 25 laut Quittung No. 26.....	23.00
" No. 26 incl. Titelblatt laut Quittung No. 27.....	27.00
III. Für Insertion einer Annonce, den Apologet betr., in die „Deutsche Tribüne“ laut Quittung No. 28.....	\$ 2.00
IV. Für Versendung der Blätter an die auswärtigen Abonnenten und für die Cassenführung dem Unterzeichneten a \$2.00 für jede Nummer	52.00
V. Für Pack- und Schreibpapier.....	10.25
VI. An Porto im Laufe des 4. Jahrgangs.....	10.57½
VII. Für eine Karte von den Ver. Staaten Nordamerikas.....	2.30
VIII. Für Copialien und sonstigen Regie-Aufwand laut Journal.....	5.45
IX. Für Correctur und Correspondenz p. Monat Juli und August 1848 dem Unterzeichneten.....	10.00
Summa der Ausgabe.....	\$760.57½

Vergleichung.

\$846.15 Einnahme,  
760.57½ Ausgabe,

\$ 85.57½ Bestand, ist ins Journal für den 5. Jahrgang übertragen worden.

Nota.

Von 1200 abgezogenen Exemplaren des vierten Jahrgangs sind  
212 Exemplare circa in St. Louis von dem Herumträger untergebracht,  
644 " " versendet, wovon 549 Exemplare bezahlt und  
95 circa in Rest verblieben  
60 Exemplare circa frei-Exemplare und Wechselblätter.  
84 " " theils Defect, theils Mangel, theils für auf der Post verloren  
gegangene Exemplare ersetzt worden, und  
200 Exemplare circa in Vorrath verblieben.  
St. Louis, den 7. September 1848. Friedrich Wilh. Barthel.



Ausgabe.

	Transport \$279.89½
22. „ Frn. Beckel, laut Anweisung von Frn. Pfarrer Löhe.....	32.29
— „ Seidel, .....	27.60
— „ G. Kühle, Rückerstattung für die Maut und Fracht der Seminarbücher laut Quittung.....	15.00
Sept. 17. Fracht für die Bücherliste von Pastor Ernst.....	4.92½
18. An Fr. Lantzenau für eine Porph am Hause des Seminarlandes.....	2.50
20. Porto für einen dicken Brief von Frn. Pastor Löhe.....	1.00
26. Auslage in die Wirthschaftscasse für Seig und Stubnazi je \$4., Volkert \$2.25.....	10.25
— „ ein Faß und einen Krug.....	—65
Oct. 18. An Pastor Wolter, Gehalt laut Quittung.....	30.00
31. Für Friße, Seig, Stubnazi u. Volkert, Ausl. in der Wirthschaftscasse einen Koff, Barrel und Topf.....	16.00
Nov. 2. An Frn. Kirchhoff, für Arbeit am Seminarlandhause.....	1.25
3. „ Chr. Seeger, Zimmerarbeit am Seminarlandhause.....	3.00
16. Für eiserne Hesen zur Scheune.....	1.76
— An Jagel zur Erstattung der Auslagen.....	—94
17. „ M. Girch, Vorschuß zum Ankauf einer Hirschberger Bibel.....	18.00
28. „ Chr. Mayer für — der Thüren an der Scheune.....	3.00
Dec. 4. Auslage in die Wirthschaftscasse für Volkert und Stubnazi.....	2.50
— Für Milchbüße und ein Butterfaß.....	8.00
7. An Stubnazi, Vorschuß zum Ankauf einer Hirschberger Bibel.....	1.50
— „ denselben von dem Jagel'schen Gelde.....	3.00
15. „ Ferd. Meyer für 6 Load Holz a 62½ Cents (Lehrstube).....	3.52
20. „ Seig für ein Pastorale Lutheri, ausgelegt.....	4.75
1849.	1.00
Jan. 3. Auslage in die Wirthschaftscasse für Seig, Volkert, Koch, Stubnazi.....	16.00
11. An Heindr. Buschmann für 3 Load Holz.....	1.87½
16. Für 5 Load Holz an Diedr. Gerken a 75 Cents.....	3.75
22. An Pastor Wolter, Gehalt laut Quittung.....	40.00
Febr. 8. Für Clayboards zum Hause des Seminarlandes.....	—87½
9. An Ferd. Meyer für 12 Load Holz ins Seminar und Lehrzimmer... ..	7.50
14. Ausl. in die Wirthschaftscasse für Riedel, Stubnazi, Kühle u. Volkert — An Stellhorn für Holzauslage.....	16.00
23. „ Pastor Wolter, Gehalt laut Quittung.....	—94
März 19. „ Kennicke, Vorschuß zu den Zuthaten seiner Kleider.....	20.00
31. Zur Ausbesserung des Schornsteins am Hause des Seminarlandes.. ..	3.00
April 5. An Seig für die Kleider von Kennicke zu machen.....	1.37½
11. Auslage in die Wirthschaftscasse für Volkert, Stubnazi, Volk, Kühle, Riedel a 4 Dollar.....	4.00
— Für eine Ofenröhre, Schaufel, eiserne Harke, Haxe.....	20.00
24. An Koch, Vorschuß zur Bezahlung des Dr. Schmitz.....	3.59
28. „ Pastor Wolter, Gehalt laut Quittung.....	2.50
Mai 14. Für den Advokaten McMaken für Untersuchung der Deeds.....	16.00
20. Für die Riste mit Wäsche aus Rostod.....	3.00
26. An Volk, Volkert, Stubnazi, Kühle, Riedel, Auslage in die Wirthschaftscasse .....	2.37½
— An Stellhorn für 2 Monate Miethe.....	20.00
27. An Kennicke zu Medizin.....	4.00
28. Verlust beim Banbruch in Wooster und Harbor .....	1.00
Juni 14. An Pastor Wolter, Gehalt laut Quittung.....	6.00
	40.00

Summa der Ausgabe.....\$703.51

Summa der Einnahme: \$716.24½;

„ „ Ausgabe: 703.51.

Cassenbestand: \$ 12.73½.

Dagegen sind ausstehende Forderungen, die als verausgabt aufgeführten Vorschüsse für die Studenten \$139.06.

Fort Wayne, Juni 1849.

(unterz.) W. Sthler.

**Vierter Anhang.**  
**Parochial-Berichte der stimmberechtigten Prediger vom 1. Jan. 1848 bis dahin 1849.**

Pastoren.	Gemeinden		Seelenzahl	Stimmberichtigte	Schulen	Schulkinder		Getaufte	Confirmirte	Communicirte	Copulirte Paare	Begrabene	Bemerkungen.
	zur Synode gehörend	nicht zur Synode gehörend.				einheimische	fremde						
G. B. W. Walthert.....	1	—	903	210	4	143	254	397	78	2945	13	28	Die Gemeinde hat noch einen Pastor vic. und 2 Kirchen.
G. S. Köber.....	4	1	406	86	1	64	64	29	10	829	6	10	
Ottom. Fürbringer.....	1	—	126	30	1	—	—	9	5	156	2	3	
G. M. Th. Selle.....	2	—	246	59	1	24	16	48	18	277	36	7	Von Pfingsten 1848—49.
B. W. Richmann.....	3	—	770	160	2	—	—	42	52	500	12	20	
B. W. Gehler.....	1	—	770	150	4	101	49	150	14	1066	19	17	
B. M. Krämer.....	1	—	208	60	4	25	15*	40	1	855	5	6	*Indianerkinder.
B. M. Quasemann.....	2	1	320	65	2	41	—	16	4	260	1	8	Von 2 Gemeinden.
G. M. S. Jäger.....	1	1	224	44	1	—	—	9	—	343	3	4	Von 1 Gemeinde.
G. S. Schuster.....	2	—	198	39	2	46	1	47	6	147	2	4	
G. S. Schreiffuß.....	2	—	117	25	1	21	—	8	5	157	4	4	
G. S. P. Kieß.....	1	—	314	64	1	—	—	20	9	163	4	3	
G. M. Bürger.....	2	1	269	69	2	60	6	66	6	170	7	2	
G. S. M. Scholz.....	1	—	65	19	1	—	—	7	3	56	1	2	
G. S. A. Strafen.....	1	—	—	41	2	—	—	7	3	174	5	7	Die Gemeinde hat 2 Kirchen.
M. Claus.....	2	1	107	30	1	—	—	14	3	63	3	2	Von 2 Gemeinden.
M. Lehmann.....	1	1	102	21	2	19	2	13	—	80	2	4	Von 2 Gemeinden.
B. J. Bilz.....	2	1	—	—	—	—	—	31	9	170	5	6	Von Ostern 1848—49.
B. S. P. Th. Gräbner.....	1	—	113	22	—	—	—	12	2	195	3	5	Von sämtlichen Gemeinden.
G. M. Schieferdecker.....	1	—	238	52	—	37	4	41	6	237	9	6	
B. Köhner.....	1	1	115	40	2	—	—	15	7	120	4	10	Von 2 Gemeinden.

Pastoren.	Gemeinden		Seelenzahl	Stimmberechtigte	Schulen	Schulfinder			Getaufte	Confirmirte	Communicirte	Copulirte Paare	Begrabene	Bemerkungen.
	zur Synode gehörend	nicht zur Synode gehörend.				einheimische	fremde	Total						
G. W. Seyl.....	3	—	—	—	2	—	—	—	47	20	985	12	16	
H. Wenzel.....	1	—	—	—	—	—	—	—	156	—	1084	51	54	
H. Grevs.....	1	—	21	94	4	3	5	66	1	9	74	5	2	
M. Saffstädt.....	4	—	395	36	2	—	—	—	48	8	590	19	27	
J. Seibel.....	2	—	162	54	2	—	—	—	5	10	265	4	3	
L. W. Habel.....	2	—	286	123	1	81	2	83	10	10	155	—	5	
P. J. Baumgart.....	2	—	136	124	1	—	17	17	10	9	140	1	4	
K. W. W. Ribbelen.....	2	—	—	124	1	—	—	—	37	28	397	7	15	
H. J. Drohm.....	1	—	—	65	1	20	50	90	50	4	328	2	3	
H. Meyer.....	1	1	236	60	—	25	5	30	25	13	159	5	3	Von 2 Gemeinden.

Vom 22. Juni 1848 bis 1. Januar 1849.